

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **29.06.2005**, 18:07 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Christian Gramm, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Philipp Götting, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Patrick Hasenkamp, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Bernd Schirwitz, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 29.06.2005

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0469/2005/1</u>
OBM | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| <u>F/0001/2005</u>
IV | 5.1. | Offene und Gebundene Ganztagsgrundschulen
Ratsfrau Wiesenack-Hauss |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>AAB/0002/2005</u>
V | 7.1. | "Keine Schultüte ohne Deutschstunde - Vorschulische Sprachförderung für jedes Kind" |

- | | | |
|-----------------------------|-----|---|
| <u>V/0436/2005</u>
I | 8. | Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in Münster |
| <u>V/0397/2005</u>
II | 9. | Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe - |
| <u>V/0197/2005/2</u>
III | 10. | Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide |
| <u>V/0473/2005</u>
III | 11. | Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende |
| <u>V/0323/2005</u>
IV | 12. | Pakt für den Sport in Münster |
| <u>V/0534/2005</u>
IV | 13. | Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes |
| <u>V/0487/2005</u>
IV | 14. | Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes |
| <u>V/0385/2005</u>
V | 15. | Wohnsiedlung "Osthuesheide"

Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB) |
| <u>V/0522/2005</u>
OBM | 16. | "Partnership" mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier |
| <u>V/0405/2005</u>
II | 17. | Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft |
| <u>V/0500/2005</u>
II | 18. | Umsatzsteuernachzahlungen der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
Erhöhte Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH |
| <u>V/0402/2005</u>
III | 19. | Demographischer Wandel in Münster - Konsequenzen und Optionen für die künftige Stadtentwicklung
Erster Sachstandsbericht |
| <u>V/0560/2005</u>
IV | 20. | Abendgymnasium der Stadt Münster, Weiterbildungskolleg
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-online.nrw im Rahmen des gleichnamigen Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr 2005/2006 |

<u>V/0380/2005</u> V	21.	Kindertagesbetreuungsbericht 2005
<u>V/0289/2005</u> V	22.	Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)
<u>V/0407/2005</u> V	23.	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen"
<u>V/0417/2005</u> VI	24.	Sanierung der Altablagerung Kämpe in Telgte
<u>V/0439/2005</u> VI	25.	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster
<u>V/0159/2005</u> OBM	26.	Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien
<u>V/0448/2005</u> OBM	27.	Entlastung für die Jahresrechnung 2004
	28.	Jahresabschlüsse
<u>V/0339/2005</u> I	28.1.	Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2004
<u>V/0388/2005</u> VI	28.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2004
<u>V/0430/2005</u> V	28.3.	Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2004
<u>V/0479/2005</u> V	28.4.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0480/2005</u> V	28.5.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0432/2005</u> V	29.	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
<u>V/0482/2005</u> VI	30.	Jahresbericht 2004 der Feuerwehr Münster
<u>V/0543/2005</u> II	31.	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR

	32.	Bauleitplanung
	32.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0451/2005</u> III	32.1.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Beschluss zur Änderung
<u>V/0457/2005</u> III	32.1.2.	Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von- Stauffenberg-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	32.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0224/2005</u> III	32.2.1.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck 1. Beschluss über die Anregungen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0225/2005</u> III	32.2.2.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove 1. Beschluss über Anregungen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0331/2005</u> III	32.2.3.	Bebauungsplan Nr. 498: Roxel – Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld Beschluss zur Aufstellung
	32.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0326/2005</u> III	32.3.1.	Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0345/2005</u> III	32.3.2.	8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hiltrup - Emmerbachtal 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0382/2005</u> III	32.3.3.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil Hiltrup Beschluss zur Änderung
	32.4.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0391/2005</u> III	32.4.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg Beschluss zur Änderung

	32.5.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0315/2005</u> III	32.5.1.	Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
	33.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0030/2005</u> IV	33.1.	Versorgung mit Lernmitteln sicherstellen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0031/2005</u> III	33.2.	Ein Brückenkonzept für Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Peters
<u>A-R/0034/2005</u> OBM	33.3.	Demokratische Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren stärken Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Ganser
	34.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0020/2005</u> III	34.1.	Verwertungskonzept für die zukünftige Nutzung des Areals des heutigen Steingymnasiums Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Kehr
<u>A-R/0021/2005</u> V	34.2.	Münster braucht wieder einen Münster-Pass! Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem Einkommen integrieren! Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Ganser
<u>A-R/0022/2005</u> OBM	34.3.	Feierlicher städtischer Empfang für Neueingebürgerte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Hoffmann
<u>A-R/0023/2005</u> III	34.4.	Eine Perspektive für den Lindenhof Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0024/2005</u> V	34.5.	Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen! Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff

<u>A-R/0025/2005</u> IV	34.6.	Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen Münster Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0026/2005</u> OBM	34.7.	Aktive Seniorenarbeit ermöglichen Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion Begründung: Ratsfrau Wiesenack-Hauss
<u>A-R/0027/2005</u> IV	34.8.	"Bildung stärken" - Für Ganztagsgrundschulen werben Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion Begründung: Ratsfrau Wiesenack-Hauss
<u>A-R/0028/2005</u> III	34.9.	Leitantrag: Entwicklung der RB63 (Münster-Coesfeld) als erste Stadtbahnstrecke in Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Möltgen
<u>A-R/0029/2005</u> IV	34.10.	Sportgelegenheiten an der Wienburgstraße Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Kehr
<u>A-R/0032/2005</u> III	34.11.	Frische Ideen für den „Lindenhof“ Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0033/2005</u> IV	34.12.	Sportanlage Sentruper Höhe - überfällige Sanierung endlich beginnen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Kubig-Steltig
	35.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgenden Nachtrag zur Tagesordnung (nichtöffentlicher Sitzungsteil) hin:

<u>V/0565/2005</u> II	9.10.
--------------------------	-------

Frau **Ganser** beantragte, den Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0034/2005 „Demokratische Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren stärken“ nach § 3 Abs. 2 zu behandeln.

Herr **Otte** schlug vor, auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0030/2005 „Versorgung mit Lernmitteln sicherstellen“ nach § 3 Abs. 2 zu behandeln. Frau **Klein-Schmeink** schloss sich an und beantragte dies für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Auch bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0031/2005 „Ein Brückenkonzept für Münster“ sollte auf Vorschlag von Herrn **Klas** ebenfalls nach § 3 Abs. 2 verfahren werden.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass alle drei Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (A-R/0030/2005 – Tagesordnungspunkt 33.1. der Tagesordnung, A-R/0031/2005 – Tagesordnungspunkt 33.2. der Tagesordnung, A-R/0034/2005 - Tagesordnungspunkt 33.3. der Tagesordnung) als Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates behandelt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Bickeböller** gab Folgendes bekannt:

"Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16. März 2005 der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland mit der Maßgabe zugestimmt, dass Nachverhandlungen bei Einzelmaßnahmen seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH möglich sind.

Mit meinem Schreiben vom 7. Juni 2005 habe ich die Fraktionen bereits darüber informiert, dass diese Nachverhandlungen unter dem Grundsatz der Ergiebigkeit der Gesamtmaßnahme geführt und mittlerweile zum Abschluss gebracht worden sind. Änderungen haben sich lediglich bei den regionalen Preisen des Firmen-Abos für Klein- und Mittelstädte sowie beim regionalen Preis der Fun-Karte ergeben. Mit diesen Änderungen werden Preissteigerungen um mehr als 15 Prozent vermieden.

Die genannten Korrekturen betreffen nicht die Preise für das Stadtgebiet Münster, so dass der Ermächtigung des Rates an die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH vollumfänglich Rechnung getragen worden ist."

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0469/2005/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und die Anregungen Nr. 35/2005, Nr. 39/2005, Nr. 41/2005 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
25/2005	Die Kindergruppe Kottenbeis beantragt, den Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 02.03.2005 (V/0143/2005) bezüglich des Verkaufs des Gebäudes Tibusstraße 24 aufzuheben und im Rat neu zu beraten.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
26/2005	Herr Prof. Dr. Tillmann regt an, die verbindende Straße zwischen Austermannstraße und Busso-Peus-Straße nach Dr. Wilhelm Siehoff zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-West
27/2005	Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beantragt die Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Münster und in den öffentlichen Institutionen der Stadt Münster.	Verwaltung
28/2005	Der SC Preußen Münster beantragt die Finanzierung/Förderung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände Am Berg Fidel.	Rat
29/2005	Die Elterninitiative beantragt, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437, Albachten - südlich der Dülmener Straße - vorgenommene Verringerung der Fläche der KiTa Wierling zurückzunehmen.	Rat
30/2005	Die Bürgergruppe Münster Kinderhaus beantragt, die geplante Erweiterung des Zentrums Kinderhaus (siehe Vorlage V/0081/2005) nicht durchzuführen und stattdessen Kotten, Wertstoffsammelstelle und Grünflächen zu erhalten und den vorhandenen Wohnraum umzuplanen.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Nord
31/2005	Der Laufsportfreunde Münster e. V. bittet um Information bezüglich der Planungen für eine Grundsanierung der Sportanlage Sentruper Höhe (insbesondere Sanierung der sanitären Anlagen und Einrichtung einer 400-m-Tartanbahn).	Verwaltung zur Vorprüfung

33/2005	Der Sportverein DJK Marathon Münster beantragt, die vom Sportverein genutzte Fläche im Wienburgpark einzuzäunen und mit abschließbaren Toren zu versehen.	Verwaltung
34/2005	Herr Kuna beantragt die Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Kreuzung Kaldenhofer Weg mit dem Rad- und Fußweg im Haverkampsbusch.	Verwaltung
35/2005	Die Interessengemeinschaft Schwimmsport beantragt die Beteiligung an der Festlegung der Vergabekriterien zum Bädergutachten sowie die Beteiligung an den weiteren Beratungen zur Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft.	Rat Behandlung mit der Vorlage V/0397/2005
36/2005	Die IG Kuhviertel beantragt politische Unterstützung zur Institutionalisierung eines mehrmals jährlich stattfindenden Bücher- und Bouquinistenmarktes auf dem Rosenplatz.	Verwaltung
37/2005	Der Eine-Welt-Forum Münster e. V. beantragt die Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Münster und in den öffentlichen Institutionen der Stadt Münster.	Verwaltung
38/2005	Herr Schlattmann beantragt im Namen der Schulkonferenz die ersatzlose Aufhebung der maximalen 4-Zügigkeit des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums.	Rat
39/2005	Der "Runde Tisch - Seniorinnen und Senioren in Münster" regt an, wegen der möglicherweise vorgezogenen Bundestagswahl zunächst auf eine Urwahl der Seniorenvertretung zu verzichten und stattdessen eine Delegiertenwahl durchzuführen.	Rat
40/2005	Die Interessengemeinschaft "Rettet den Wald" beantragt die Erhaltung des Waldstückes nördlich des Baugebietes "Drei Eichen" und dahingehend die Änderung des Flächennutzungsplanes.	Rat
41/2005	Frau Starck sowie weitere Eingebere beantragen, die Beschlussfassung zur Vorlage V/0457/2005, die für die Ratssitzung am 29.06.2005 vorgesehen ist, bis zur Klärung der anliegerrelevanten Einwände aufzuschieben.	Rat Behandlung unter Tagesordnungspunkt 32.1.2

Die Anregung Nr. 26/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet. Die Entscheidung über die Anregung fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-

West. Die Anregung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 28.06.2005 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 29/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 28.06.2005 bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Anregung liegt im Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Münster.

Die Anregungen Nr. 33/2005 und Nr. 36/2005 wurden sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 21.06.2005 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 34/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 13.09.2005 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 5.1 der Tagesordnung F/0001/2005

Offene und Gebundene Ganztagsgrundschulen

Herr **Pfau** verlas die nachstehend aufgeführten Anfragen der UWG-MS/ödp-Fraktion. Frau **Dr. Hanke** beantwortete diese.

„Frage 1: Wie viel der für die offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen angemeldeten Schüler/innen haben von der endgültigen Aufnahme in eine dieser Schulen Abstand genommen und ist bekannt, aus welchen Gründen?

Antwort: Nach derzeitigem Stand werden im Schuljahr 2005/06 rd. 1.250 Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der offenen Ganztagsgrundschulen teilnehmen. Die tatsächliche Teilnehmerzahl liegt damit knapp über der Bedarfsmeldung vom März 2005 (1.244 Schüler/innen).

An einzelnen Schulen ist im Vergleich zur Bedarfserhebung eine Abweichung nach unten zu verzeichnen. Dies hängt damit zusammen, dass Eltern sich sehr frühzeitig für eine Anmeldung an den offenen Ganztagsgrundschulen entscheiden müssen. Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse (z. B. plötzliche Arbeitslosigkeit) sind zu diesem Zeitpunkt häufig nicht absehbar, können jedoch dazu führen, dass Kinder ein kontinuierliches Betreuungsangebot nicht mehr benötigen.

Genaue Zahlen für einzelne Schulen liegen dem Amt für Schule und Weiterbildung nicht vor.

Frage 2: Haben alle Schüler/innen, die sich für eine dieser Schulen angemeldet haben, auch Aufnahme gefunden, wie viel ggf. nicht und an welchen Schulen war dieses der Fall?

Antwort: Das Amt für Schule und Weiterbildung hat von den gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen keine Hinweise erhalten, dass Schüler/innen nicht in den jeweiligen Ganztagsbereich aufgenommen werden konnten.

Frage 3: Bestehen an einer oder mehreren dieser Schulen Wartelisten und gilt dieses auch für den Wechsel in den nächsten Jahrgang?

Antwort: Die Mosaik-Schule hat aufgrund der räumlichen Situation das Angebot für den offenen Ganzttag auf 50 Schüler/innen begrenzt. Dem Amt für Schule und Weiterbildung liegt kein Hinweis vor, dass an der Mosaik-Schule über diese Platzzahl hinaus Bedarf besteht.

An der Schule können weder auf dem Schulgrundstück noch im vorhandenem Gebäudebestand weitere Räume geschaffen werden.

Von den übrigen Schulen ist derzeit nicht bekannt, dass dort Wartelisten existieren.

Frage 4: Nach welchen Gesichtspunkten werden Schüler/innen auf Wartelisten gesetzt und entscheidet darüber die Schulkonferenz oder gibt es hierzu verbindliche Richtlinien?

Antwort: Die Schulen und die Verwaltung bemühen sich grundsätzlich, dass alle Schüler/innen in den jeweiligen Ganztagsbereich aufgenommen werden können. Sofern die Nachfrage höher sein sollte und die Schulen nicht alle Schüler/innen aufnehmen können, erfolgt die Verteilung der Plätze nach Aufnahmekriterien, die von der Schulkonferenz beschlossen werden. Im Regelfall handelt es sich hierbei um folgende Kriterien:

- Kinder allein erziehender Elternteile mit beruflicher Tätigkeit oder in Ausbildung/Studium
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Grad der Dringlichkeit der Betreuung aufgrund der familiären Situation
- Geschwisterkinder
- Probleme im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- besonderer und individueller Erziehungs- und Integrationsbedarf
- Teilnahme am Angebot bereits im Vorjahr

Frage 5: Ist gesichert, dass alle Schüler/innen, die von den Jahren 2006/2007 an am Unterricht einer offenen oder gebundenen Ganzttagsschule teilnehmen wollen, berücksichtigt werden?

Antwort: Im Schuljahr 2005/2006 werden 26 Schulen (24 Grundschulen und 2 Sonderschulen) als offene Ganzttagsschulen geführt. Zum Schuljahr 2006/2007 sollen weitere Schulen in offene Ganzttagsschulen umgewandelt werden (vgl. Ratsvorlage V/1063/2004).

Die Verwaltung ermittelt derzeit den Bedarf für die Schulen, die im Schuljahr 2005/2006 noch nicht als offene Ganzttagsschulen geführt werden. Es ist vorgesehen allen Schüler/innen mit einem Betreuungsbedarf bis mindestens 15.00 Uhr ein entsprechendes Angebot entweder an der jeweiligen Schule oder in Kooperation mit einer räumlich nahen Schule anzubieten.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates****Punkt 7.1 der Tagesordnung
AAB/0002/2005****"Keine Schultüte ohne Deutschstunde -
Vorschulische Sprachförderung für jedes Kind"**

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Beschluss des Ausländerbeirates vom 02.06.2005

1. Der Ausländerbeirat begrüßt ausdrücklich die mit dem Antrag der SPD-Fraktion „Keine Schultüte ohne Deutschstunde – Vorschulische Sprachförderung für jedes Kind“, der in der Sitzung des Rates am 11.05.2005 eingebracht worden ist, verbundene Intention, ausländischen Kindern mit einer gezielten Sprachförderung einen besseren Einstieg in die Schullaufbahn zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Antrages, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sprachförderungsangebote - einschließlich aller externen Angebote -, die unter anderem auch vom Ausländerbeirat initiiert worden sind, zu erstellen.
3. Auf der Grundlage der bestehenden Angebote ist in enger Rückkopplung mit dem Ausländerbeirat ein flächendeckendes Konzept zu erarbeiten, dass zum einen die vorschulische, aber auch die schulbegleitende Sprachförderung vorsieht. Hierbei sind alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, mit der Anregung wie mit Anträgen an den Rat zu verfahren. Die Anregung wurde an den Hauptausschuss verwiesen und wird zusammen mit dem Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0019/2005 vom 03.05.2005 behandelt.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0436/2005****Handlungskonzept zur Verbesserung der
Sauberkeit und Ordnung in Münster**

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage vor:

„Eigenverantwortung, Engagement und Einsatz machen Münster sauber

Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat erkennt an, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe in den Jahren seit 2002 mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu Sauberkeit und verantwortlichem Verhalten beim Thema Müll zu einer nachhaltigen Sensibilisierung der Bevölkerung für das Müllproblem im öffentlichen Raum beigetragen haben. Diese Kampagne soll so weitergeführt werden, dass bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung als Grundlage für ein sauberes Stadtbild vermittelt werden.
2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, ein geeignetes Konzept zu entwickeln, wie mit Hilfe von Arbeitskräften in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die regelmäßige Reinigung an neuralgischen Punkten unterstützt werden kann. Diese Kräfte sollen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten zum Einsatz kommen, in denen das Freizeitverhalten zu einem erhöhten Müllaufkommen im öffentlichen Raum führt.

3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, die bisherige sehr erfolgreiche Aktion „Sauberes Münster“ so weiterzuführen und zu erweitern, dass auch neuralgische Punkte, an denen punktuell besonders starkes Müllaufkommen festzustellen ist, erfasst werden. Bürgerschaftliches Engagement für ein sauberes Stadtbild soll auch zu einer verstärkten Sensibilisierung für das Problem beitragen.
4. Die Veranstalter großer Events sollen durch die Verwaltung verstärkt angehalten werden, für die Reinigung des öffentlichen Raumes im Umfeld und im Nachgang zu ihren Veranstaltungen, Verantwortung zu übernehmen und einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.“

Des Weiteren lag nachstehender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage vor:

„Der Rat möge beschließen

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2.1 wie folgt ergänzt:

- 2.1 der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt ab sofort um 5,0 Stellen (Verg.-Gr. Vc BAT) verstärkt. Es werden dazu Stellen aus dem Gesamtbestand der Verwaltung in Anspruch genommen. Diese Stellen werden zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren, vorrangig durch interne Umsetzungen, befristet besetzt,“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Das Handlungskonzept der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung der Schwerpunkte des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Münster (vgl. Ziffer IV. der Begründung) wird
 - 2.1 der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt ab sofort um 5,0 Stellen (Verg.-Gr. V c BAT) verstärkt. Es werden dazu Stellen aus dem Gesamtbestand der Verwaltung in Anspruch genommen. Diese Stellen werden zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren, vorrangig durch interne Umsetzungen, befristet besetzt,
 - 2.2 der Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen von sogenannten 1-Euro-Jobs für zusätzliche (über die mit planmäßig beschäftigtem Personal oder durch Beauftragung von Fremdfirmen durchgeführte Regelreinigung hinaus) Aufgaben im Bereich der Reinigung und der Sauberhaltung des Stadtgebietes und zur Verstärkung des Fahrradkontrolldienstes ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Erfahrungszeitraum von 1 Jahr über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes zu berichten.

4. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion Nr. AR/0014/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

I. Personalkosten

In den Buchungsplänen 9311 "Personalausgaben ZA 10" und 9312 "Personalausgaben ZA 30" entstehen im UA 1103 für die 5,0 Stellen im Service- und Ordnungsdienst Personalkosten in Höhe von 220.510 € (Ganzjahreskosten).

II. Sachkosten

In begrenztem Umfang sind Mehrausgaben zu leisten für die notwendige Ausrüstung bei den HHSt.:

1103.590.1000.2 "Betriebskosten für Service- und Ordnungsdienste" 8.600 € und
1103.935.0030.4 "Beschaffung Funkgeräte, Fahrräder, MDE-Geräte" 11.250 €.

Im Bereich der laufenden Sachkosten ergibt sich eine geringfügige Erhöhung in Abhängigkeit zur Dienstaufnahme der Mitarbeiter/innen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

I. Personalkosten

Die Mittel stehen in den Buchungsplänen 9311 "Personalausgaben ZA 10" und 9312 "Personalausgaben ZA 30" zur Verfügung. Für die Einrichtung der 5,0 Stellen werden ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stellen aus der Gesamtverwaltung in Anspruch genommen. Die dadurch fehlenden Einsparungen werden an anderer Stelle gesichert. Das Personalkostenvolumen 2005 bleibt unverändert.

II. Sachkosten

Die Mehrausgaben in Höhe von 8 600 € bei der HHSt. 1103.590.1000.2 werden durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0200.113.0000.X in entsprechender Höhe gedeckt.

Für die Mehrausgaben in Höhe von 11 250 € bei der HHSt. 1103.935.0030.4 ergibt sich eine Deckung durch Minderausgaben bei der HHSt. 0200.590.0000.6.

Die Mittel für die laufenden Sachkosten stehen 2005 zur Verfügung und werden ab 2006 eingeplant."

Punkt 9 der Tagesordnung V/0397/2005	Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft - Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
---	---

Zu Beschlusspunkt 3 der Vorlage lagen Vorschläge der Fraktionen vor.

Frau **Kubig-Steltig** beantragte, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Beschlusspunkt 1 der Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Die Beschlusspunkte 3 und 4 wurden einstimmig beschlossen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Begründung und den Anlagen dargestellten Informationen zur Ist-Situation der Bäder in Münster (Anlagen 1 – 8 der Vorlage = Anlagen 1a – 1h der Originalniederschrift) und besonders deren kurzfristigen Sanierungsbedarf (Anlage 7 der Vorlage = Anlage 1g der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt folgendes zweistufige Verfahren:
 - 2.1. In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter ein Konzept auf Basis von sport- und baufachlichen sowie wirtschaftlichen Kriterien (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c Originalniederschrift) für die zukünftige Bäderlandschaft in der Stadt Münster (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) erarbeiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie des hohen Sanierungsstaus muss es Ziel dieses Konzeptes sein, Varianten aufzuzeigen, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Das Konzept soll Folgendes leisten:
 - Unterschiedliche Entwicklungsvarianten der Bäderlandschaft sind darzustellen.
 - Die dauerhafte Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten muss gewährleistet sein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine effektive Betriebsführung (inkl. PPP-Modelle) garantiert werden kann.
 - Sowohl der öffentliche Badebetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Versorgung in den Stadtbezirken ist sicherzustellen.
 - Die Ausrichtung der Bäder nach Schwerpunkten ist zu prüfen.
 - Der hohe Sanierungsbedarf in einigen Bädern muss für eine zukunftsorientierte Entwicklung entsprechend der strategischen Gesamtausrichtung besonders in den Blick genommen werden.
 - Wellness- und Erlebnisaspekte sowie sonstige bäderraffine Dienstleistungen sollen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dabei sind Folgen und Vernetzungen für die mittelständische Wirtschaft darzustellen.
 - Für eine dauerhafte Positionierung der Bäderlandschaft ist die demografische ebenso wie die räumliche Entwicklung in die Betrachtung einzubeziehen.
 - 2.2. Die Entscheidung, ob und welche Variante des vom Gutachter erarbeiteten Konzeptes zur Umsetzung kommen soll, bleibt dem Rat der Stadt Münster vorbehalten.
 - 2.3. In der folgenden zweiten Stufe soll sich ein Gutachter mit der Umsetzung des dann vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.
3. Der Rat beschließt, dass zur Begleitung des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung und Politik eingerichtet wird. Neben den Vorsitzenden nachstehender Gremien wird jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden.
 - a) Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
 - b) Vorsitzender des Sportausschusses
 - c) Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen

- d) Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
- e) Vertreter der CDU-Fraktion: Herr Rudolf Klein
- f) Vertreter der SPD-Fraktion: Frau Gabriele Kubig-Steltig
- g) Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: Herr Ludger Tovar
- h) Vertreter der FDP-Fraktion: Frau Carola Möllemann-Appelhoff
- i) Vertreter der Fraktion UWG-MS/ödp: Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

Verwaltungsseitig werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

- Frau Stadtkämmerin Bickeböller
Vertreter: Herr Reinkemeier
 - Frau Stadträtin Dr. Hanke
Vertreter: Herr Schirwitz
 - Herr Stadtbaurat Joksche
Vertreter: Herr Löhr
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von der Verwaltung in geeigneter Weise ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern für eine ausreichende Berücksichtigung der schulischen und sportlichen Belange organisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine einmalige Bereitstellung von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 "Erstellung externes Bädergutachten" wurde bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 vorgenommen."

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0197/2005/2**

**Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher
Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für
das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-
Brüningheide**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Beschlusspunkte 5 – 7 werden wie folgt geändert:

5. Das Handlungskonzept wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides unter folgenden Maßgaben überarbeitet:

Die Verwaltung wird eine Prioritätenliste für die Einzelprojekte auf der Grundlage einer projektorientierten Bestandsaufnahme vorbereiten.

Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung, ~~verkürzt sich der städtische Anteil prozentual, es~~ wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte

vorgenommen. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung jedes einzelnen Projektes.

Die Projektblätter werden, soweit nicht bereits enthalten, um die fundierte Problemanalyse ergänzt.

Ebenfalls ist anzugeben, welche Träger im Stadtteil sich bereits mit der Problemstellung befassen und in welchem Umfang diese in das Projekt einbezogen worden sind.

6. (neu) Es werden nur solche Projekte gefördert, bei denen eine Nachhaltigkeit gegeben ist. Eine Fortsetzung von Projekten nach Ablauf des Projektzeitraumes durch städtische Mittel erfolgt nicht. Insoweit ist der Mitteleinsatz der Stadt Münster an die Förderung durch Bund und Land gekoppelt.
7. (alt 6.) Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord und Anhörung der Akteure vor Ort über die Realisierung der Einzelprojekte und deren Reihenfolge. In die Vorbereitung der Entscheidung sind die Akteure vor Ort durch die Verwaltung in geeigneter Weise einzubeziehen.
8. (neu) Die Stadt Münster beteiligt sich entsprechend des Finanzierungsplanes in Ziffer 4 mit dem kommunalen Regelanteil, bei einer Verringerung der Bundes- und Landesmittel verkürzt sich städtische Anteil proportional. Ausfallende Landes- oder Bundmittel werden nicht durch kommunale Mittel ersetzt. Eine alleinige Finanzierung des Projektes durch städtische Mittel bei Nichtaufnahme in die Förderung scheidet aus.
9. (alt 7.) Das Verfahren einer möglichen Weiterentwicklung des Zentrums Kinderhaus – Idenbrockplatz - wird i.S. der Vorlage 81/2005 (Erweiterung Zentrum Kinderhaus, weiteres Verfahren) losgelöst vom Projekt „Soziale Stadt“ weitergeführt.“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat legt auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (vgl. Vorlage 37/2004), das in der Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) markierte Gebiet „Brüningheide“ als Maßnahmegebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fest und beauftragt die Verwaltung erneut, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem Integrierten Handlungskonzept / Städtebaulichen Maßnahmenplan gemäß § 171 e BauGB (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 2b und 2c der Originalniederschrift) für das in der Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) dargestellte Gebiet als Grundlage des Förderantrages beim MSWKS zu.

3. Der Rat nimmt die mit der Wohnungswirtschaft erzielte Kooperationsvereinbarung (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 2d der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend bereitgestellt, dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.

Aus der in Anlage 2 (Anlage der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) dargestellten Gesamtübersicht des Integrierten Handlungskonzeptes / städtebaulichen Maßnahmenplans ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Gesamtausgaben 2006 bis 2010	1.950.000,00 €
davon erwartete Einnahmen aus Landesförderung 2006 bis 2010	1.365.000,00 €
davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger 2006 bis 2010	85.000,00 €
Es verbleiben zur städtischen Finanzierung in den Jahren 2006 bis 2010	500.000,00 €.

Die gemäß Anlage 2 (Anlage der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beteiligten Fachämter werden entsprechend den oben gemachten Aussagen jeweils jährlich die benötigten Haushaltsmittel anmelden. Daher erfolgt hier keine Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen.

5. Das Handlungskonzept wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides unter folgenden Maßgaben überarbeitet:

Die Verwaltung wird eine Prioritätenliste für die Einzelprojekte auf der Grundlage einer projektbezogenen Bestandsaufnahme vorbereiten.

Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung, wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte vorgenommen. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung jedes einzelnen Projektes.

Die Projektblätter werden, soweit nicht bereits enthalten, um die fundierte Problemanalyse ergänzt.

Ebenfalls ist anzugeben, welche Träger im Stadtteil sich bereits mit der Problemstellung befassen und in welchem Umfang diese in das Projekt einbezogen worden sind.

6. Es werden nur solche Projekte gefördert, bei denen eine Nachhaltigkeit gegeben ist. Eine Fortsetzung von Projekten nach Ablauf des Projektzeitraumes durch städtische Mittel erfolgt nicht. Insoweit ist der Mitteleinsatz der Stadt Münster an die Förderung durch Bund und Land gekoppelt.
7. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord die Realisierung der Einzelprojekte und deren Reihenfolge. In die Vorbereitung der Entscheidung sind die Akteure vor Ort durch die Verwaltung in geeigneter Weise einzubeziehen.
8. Die Stadt Münster beteiligt sich entsprechend des Finanzierungsplanes in Ziffer 4 mit dem kommunalen Regelanteil, bei einer Verringerung der Bundes- und Landesmittel verkürzt sich städtische Anteil proportional. Ausfallende Landes- oder Bundesmittel werden nicht durch kommunale Mittel ersetzt. Eine alleinige Finanzierung des Projektes durch städtische Mittel bei Nichtaufnahme in die Förderung scheidet aus.

9. Das Verfahren einer möglichen Weiterentwicklung des Zentrums Kinderhaus – Idenbrockplatz - wird i.S. der Vorlage 81/2005 losgelöst vom Projekt „Soziale Stadt“ weitergeführt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0473/2005**

**Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen
Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende**

Herrn **Reiter** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Georgskommende: Kauf statt Provisorien!

Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkte 1. - 5. werden ersetzt durch:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) in konkrete Verhandlungen mit dem Ziel des Kaufs der Landesliegenschaft an der Georgskommende zu treten und die notwendigen planungsrechtlichen Schritte zum Bau eines Parkhauses vorzubereiten.“

Des Weiteren lag nachstehender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage vor:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3 – neu -:

„3. darüber hinaus mit dem Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft Georgskommende aufzunehmen.“

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Frau **Wiesenack-Hauß** den Schluss der Debatte. Es erhob sich kein Widerspruch. Somit war die Debatte beendet.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

In Vorbereitung auf die Realisierung einer provisorischen und transportablen Parkpalette auf der Georgskommende wird die Verwaltung beauftragt kurzfristig:

1. mit der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) auf der Grundlage der Systemkonzeption (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) einen Baubetreuungsvertrag zur Übernahme der Planung und Betreuung der schlüsselfertigen Erstellung einer provisorischen Parkpalette (mobiles Baukastensystem) abzuschließen.

2. mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) die konkreten Verhandlungen für eine Mitnutzung der Landesliegenschaft an der Georgskommende auf Miet- oder Pachtbasis zur Errichtung und zum zeitlich begrenzten Betrieb einer provisorischen Parkpalette zum Abschluss zu bringen.
3. darüber hinaus mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft Georgskommende aufzunehmen.
4. mit dem Parkplatzbewirtschafter Westfalenfleiß GmbH eine Modifizierung der Bewirtschaftungsverträge für den Zeitraum nach der Errichtung der Parkpalette für die Parkeinrichtung Georgskommende unter den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen zu verhandeln.
5. dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen nach Vorliegen aller Voraussetzungen das Gesamtpaket einschließlich aller finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung, Betreuung und Errichtung der provisorischen mobilen Parkpalette aus den Rücklagen der Stellplatzablösemittel finanziert werden soll. Zur Deckung werden - vorbehaltlich eines Baubeschlusses - im Haushaltsplan 2006 Finanzmittel aus den Einnahmen der Kfz-Stellplatzablösebeträge eingeplant. Die geplante mobile Parkpalette geht in das Eigentum der Stadt Münster über.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0323/2005**

Pakt für den Sport in Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Stadtsportbund Münster e. V. den „Pakt für den Sport in Münster“ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) abzuschließen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0534/2005**

**Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge;
Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die
Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Feldstiege wird an dem Bestandsbau ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Die Duschräume im Bestandsbau werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme umfassend saniert und modernisiert.
5. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK SC Nienberge von 1946 e.V. und der Stadt Münster wird um den neu zu errichtenden Umkleidegebäudekomplex ergänzt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich mit dem Bau im Herbst 2005 begonnen wird und die Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsplan sind für die Gesamtmaßnahme bei der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge" insgesamt 312.000,00 € veranschlagt.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 5.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge" sind im Haushaltsjahr 2005 266.000,00 € sowie Haushaltsausgabereste aus 2004 in Höhe von 46.000,00 €, also insgesamt 312.000,00 € als städtische Baumaßnahme veranschlagt.

Die Betriebskosten werden über die bestehende Haushaltsstelle 5510.718.2000.X "Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Verträgen/Ratsbeschlüssen" finanziert."

Punkt 14 der Tagesordnung V/0487/2005

Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Coppenrathsweg wird ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Die Errichtung des Gebäudes wird von DJK Germania Mauritz 1906 e. V. für die Stadt nach den Plänen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) durchgeführt, die zwischen dem Sportverein und der Verwaltung abgestimmt worden sind.
3. Die Verwaltung schließt dazu mit DJK Germania Mauritz 1906 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK Germania Mauritz und der Stadt Münster wird um das neu zu errichtende Umkleidegebäude ergänzt.
5. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
6. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HST 5510.987.1010.X "Bauk.Z. DJK Germania Mauritz – Umkleidegebäude" in Höhe von 312.000,-- € wird gem. § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg".

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung des Umkleidegebäudes stellt die Stadt Münster insgesamt 312 000,-- € zur Verfügung.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 6.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg" sind im Haushaltsjahr 2005 266 000,-- € sowie Haushaltsgabereste aus 2004 in Höhe von 46 000,-- €, also insgesamt 312 000,-- € als städt. Baumaßnahme veranschlagt. Da die Baumaßnahme aber von DJK Germania Mauritz für die Stadt Münster durchgeführt wird, sind die veranschlagten Mittel zur HST 5510.987.1010.X zu verlagern."

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0385/2005**
Wohnsiedlung "Osthuesheide"

**Abschlussbericht zu den vorbereitenden
Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen Angellmodde-Waldsiedlung / Osthuesheide gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den vorgeschlagenen Bereich (siehe Abschlussbericht; Anlage der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Externe Leistungen

Für die Erarbeitung der Sanierungssatzung entstehen keine Kosten für externe Leistungen.

Für die spätere partizipative Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss (§§ 136 – 164b BauGB) werden Kosten für externe Leistungen im Rahmen der

- Eigentümerbeteiligung (Moderation)
- Mieterbeteiligung (Moderation)
- Plankonzeptionen

in Höhe von insgesamt rd. 150.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % der Kosten vorsorglich bereits für das Jahr 2005 Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm des Ministeriums für

Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) beantragt.

Eine Bewilligung liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das MSWKS auf Empfehlung des Regionalrates die Förderfähigkeit der Leistungen anerkannt. Die Verwaltung wird deshalb den Antrag für das Stadterneuerungsprogramm 2006 wiederholen.

Vor dem Hintergrund des bisherigen finanziellen Engagements des Landes für das Projekt wird die Verwaltung nach positivem Votum des Rates für die vorgeschlagene Sanierungssatzung das weitere Verfahren im Gespräch mit dem MSWKS und der Bezirksregierung Münster abstimmen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Externe Leistungen

Über die städtische Komplementärfinanzierung der beantragten Landesmittel in Höhe von rund 75.000 Euro für die externen Leistungen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 ff zu entscheiden. Die Vergabe der externen Moderations- und Planungsleistungen steht insoweit unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Leistungen im Haushaltsplan 2006 ff.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0522/2005

"Partnership" mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster trifft mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier eine „Partnership-Vereinbarung“ mit dem Ziel, die bestehenden guten Beziehungen und Aktivitäten öffentlich zu bekunden und durch den Austausch eines „Partnership-Dokuments“ (in deutscher und englischer Sprache) noch weiter zu festigen. Die formelle Begründung der „Partnership“ wird im Rahmen der Veranstaltungen zum 10-jährigen Bestehen des Korps, Ende August, nach Absprache mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps stattfinden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Grundlage des Berichtes die bisherigen Aktivitäten mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps weiterzuführen und in Absprache mit dem Korps weiterzuentwickeln, um die Integration der Angehörigen des Korps in das Leben der Stadt, insbesondere der multinationalen Mitglieder und deren Familien, weiter zu verbessern.
 - 2.2 durch geeignete Maßnahmen und Projekte die besondere Bedeutung der Stadt Münster als „Stadt des Westfälischen Friedens“ zu dokumentieren und weiterzuentwickeln. Hierzu werden, soweit in konkreten Projekten und bei der Durchführung von darauf aufbauenden Maßnahmen angezeigt und möglich, die Verbände, Institutionen und Bürgerinitiativen auf dem Gebiet der Friedenssicherung und Friedenserhaltung mit einbezogen. Die Verwaltung wird hierzu in geeigneter Art und Weise auch die Schulen, die Volkshochschule und sonstige Institutionen, wie z.B. die Villa ten Hompel, einbeziehen.
3. Im Hinblick auf die in den Anträgen der CDU-Ratsfraktion (Antrag Nr. 26/2003 vom 10.09.2003 - Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift) und der SPD-Ratsfraktion (Antrag Nr. 33/2003 vom 03.11.2003 - Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der

Originalniederschrift) benannten Antragsinhalte zum Ausbau schulischer Angebote wird auf die Vorlage 0475/2004 "Modellprojekt zur stärkeren Institutionalisierung der städtischen Bildungslandschaft" und die vom Rat am 14.07.2004 hierzu gefassten Beschlüsse verwiesen.

4. Die Anträge der CDU-Fraktion Nr. 26/2003 vom 10.09.2005 sowie der SPD-Fraktion Nr. 33/2003 vom 03.11.2003 sind mit den vorgenannten Maßgaben erledigt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Begründung der „Partnership-Vereinbarung“ entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0405/2005**

**Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung
Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Zur Realisierung der Grundsatzentscheidung des Rates vom 14.07.2004 zur Übertragung der Realschule im Kreuzviertel nebst den gebäudebetrieblichen Aufgaben auf die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S) wird
 - 1.1 der Einräumung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes zugunsten W+S einschließlich Bauverpflichtung
 - 1.2 Beauftragung von W+S mit gebäudebetrieblichen Aufgaben, insbesondere den Instandhaltungsmaßnahmen für die Schule und
 - 1.3 der Rückmietung der Schule durch die Stadt
 zugestimmt.
2. Das von den Architekten Pfeiffer-Ellermann-Preckel, Lüdinghausen im Rahmen des von W+S durchgeführten Wettbewerbsverfahrens vorgelegte Planungskonzept wird Grundlage der baulichen Erweiterung und Ergänzung des "Hauptstandortes" der Realschule im Kreuzviertel an der Finkenstraße (siehe Anlage 3 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift).
3. Nach Inbetriebnahme der am "Hauptstandort" Finkenstraße zu errichtenden 4 Klassenräume, dem naturwissenschaftlichen Fachraum und der 1-fach Turnhalle sind zur Vorbereitung der liegenschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Standortes die auf dem "Nebenstandort" Schulstraße befindlichen Gebäude von W+S gegen Kostenerstattung durch die Stadt zurückzubauen.
4. Ob im Zusammenhang mit der Übertragung der Schule, deren Rückmietung, der Durchführung der Baumaßnahme oder der Erbringung von gebäudebezogenen Dienstleistungen aus rechtlichen Gründen die Gründung einer projektbezogenen Gesellschaft erforderlich ist, sollte entsprechend geprüft werden. Nach rechtlicher Prüfung durch die W+S ist die Gründung einer Tochtergesellschaft nicht zwingend erforderlich, so dass die Verträge über die W+S abgewickelt werden können.

Kosten/Folgekosten

Durch die Rückmietung der Schule durch die Stadt Münster entstehen entsprechende Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat wird die erforderlichen Mittel zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0500/2005**

**Umsatzsteuernachzahlungen der Westfälischer
Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
Erhöhte Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo
GmbH**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH rückwirkend zum 01.01.1999 von der Umsatzsteuer befreit worden ist und damit ihre Vorsteuerabzugsberechtigung verloren hat.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH für den Zeitraum vom 01.01.1999 bis 31.12.2004 Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von ca. 1.675 T€ zu leisten hat und das laufende Geschäftsjahr 2005 aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung mit zusätzlichem Aufwand von rd. 228 T€ belastet wird.
3. Der Bereitstellung einer zusätzlichen Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH in Höhe von 1.900 T€ im Jahre 2005 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 1.900 T€ entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
3235.930.0100.7	Rücklagenzuführung Zoo GmbH	2005	4.500.000	Ansatzserhöhung um 1.900.000 €
Insgesamt:			4.500.000	

Die vorläufige Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9100.976.0000.7 (Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Sonderrechnungen). Die endgültige Mittelbereitstellung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2005.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0402/2005**

**Demographischer Wandel in Münster -
Konsequenzen und Optionen für die künftige
Stadtentwicklung
Erster Sachstandsbericht**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den ersten Sachstandsbericht der verwaltungsinternen Projektgruppe zum Thema "Demographischer Wandel in Münster – Konsequenzen und Optionen für die künftige Stadtentwicklung" zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage: Erster Werkstattbericht = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des Werkstattberichtes vertiefende Analysen in den einzelnen thematischen Fachbereichen durchzuführen und potenzielle Konsequenzen für künftige Entwicklungen aufzuzeigen,
 - 2.2 strategische Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Handlungsprogramms "Demographischer Wandel" zu entwickeln.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt die guten Kooperationen mit der Stadtregion Münster und den Münsterlandkreisen fortsetzt und auch die Thematik des demographischen Wandels interkommunal diskutiert und analysiert.
4. Die politischen Gremien der Stadt Münster sind über die demographische Entwicklung in der Stadt Münster entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0560/2005**

**Abendgymnasium der Stadt Münster,
Weiterbildungskolleg
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-
online.nrw im Rahmen des gleichnamigen
Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr
2005/2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 4 in Verbindung mit § 4 a und b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) wird zum 01.08.2005 (Beginn des Schuljahres 2005/2006) am Abendgymnasium Münster, Weiterbildungskolleg der Stadt Münster, im Rahmen eines Schulversuches folgender Bildungsgang errichtet:

“abitur-online.nrw”

Kosten/Folgekosten
Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die Teilnahme an dem Schulversuch abitur-online.nrw keine Investitionskosten entstehen
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Die Teilnahme an dem Schulversuch ist an den Projektzeitraum bis zum 31.07.2007 gebunden. Zum 01.08.2007 wird durch das Ministerium über die Übernahme in das Regelangebot der Weiterbildungskollegs entschieden.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0380/2005

Kindertagesbetreuungsbericht 2005

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die parlamentarischen Gremien über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Schaffung und Neuentwicklung laufend zu unterrichten.
3. Insbesondere wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien jeweils zeitnah – je nach Entwicklungs- und Entscheidungsstand – weitere Projekte zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft zur Entscheidung vorlegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bericht keine Kosten entstehen.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0289/2005

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des u-3-Ausbauprogramm der Stadt Münster (s. Ratsbeschluss vom 09.02.2005 – Vorlage Nr. 1033/2004),
 - 1.1 über die zurzeit bestehenden Möglichkeiten des “Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW” (GTK-NW) auch weitere, flexiblere und bedarfsgerechtere

Angebotsstrukturen einzusetzen, wie sie im Modul 1 (Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum 3. Lebensjahr bzw. bis zum Besuch des Kindergarten) und Modul 2 (Altersgemischte Gruppe für Kinder von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule) beschrieben worden sind (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift),

- 1.2 zur Schaffung von neuen u-3-Plätzen die in der Begründung in Ziff. 4 genannten Einzelprojekte zu realisieren und
- 1.3 weitere Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den Trägern abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten.
2. Für die Einnahme von Elternbeiträgen (analog zum GTK) für die Angebote außerhalb des GTK – Betreuung in der Kleinkindgruppe und in der Altersgemischten Gruppe (Teilzeit und Vollzeit-ganztags) beschließt der Rat die in dieser Vorlage eingefügte Elternbeitragstabelle (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12b der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote der Kindertagespflege im Rahmen der aufgezeigten Konzepte und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und im Rahmen weiterer bundeseinheitlicher Bestrebungen weiterzuentwickeln (s. Begründung Ziffer 5).
4. Die Kindertagespflege wird in die Geschwisterkindregelung (Beitrags- bzw. Kostenfreistellung von Geschwisterkindern) analog zum GTK und zur Offenen Ganztagschule einbezogen (s. Begründung Ziffer 6).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten und Folgekosten wie folgt entstehen und im Rahmen der für das u-3-Programm veranschlagten Kosten (vgl. Vorlage 1033/2004) bleiben:

Gesamtkosten im Zusammenhang mit dieser Vorlage:

- Schaffung neuer u-3-Plätze entsprechend der Einzelprojekte 1-12 = 686.500 €
- Einmalige Investitionskosten in 2005 = 108.250 €
- Erhöhung der Bezahlung von Kindertagespflegeeltern in 2005 = 62.500 €
(in 2006ff = 150.000 €)

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 "... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ..." vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden und die Mittel wurden wie folgt in den Haushalt 2005ff eingestellt:

- In der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 (Betriebskostenzuschüsse an Träger) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u-3-Programm) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.0000.0 (Förderung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 240 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.2000.1 (Qualifizierung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 10 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0407/2005**
**Modellprojekt "Wohnen für Hilfe -
Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und
jungen Menschen"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die bestehenden Angebote und Serviceleistungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation sowohl älterer Menschen als auch der Studierenden werden um das Angebot „Wohnen für Hilfe“ ergänzt.
2. Es wird im Amt für Wohnungswesen ein/e Projektmitarbeiter/in zur Koordinierung eingesetzt. Für den Zeit vom 01.07.2005 bis 31.05.2008 wird 1,0 Stelle Vergütungsgruppe IVa Bundesangestelltentarifvertrag mit dem Vermerk „kw 31.05.2008“ eingerichtet und aus den Projektmitteln finanziert.
3. Die Konzeption für das Modellprojekt „Wohnen für Hilfe“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung legt dem Rat im IV. Quartal 2006 einen Zwischenbericht über den Verlauf des Projektes und die weiteren Perspektiven vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von bis zu 232.421 € entstehen. Laut Zuwendungsbescheid des Versorgungsamtes Düsseldorf vom 04.05.2005 fördert das Ministerium für Gesundheit und Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW das Modellprojekt mit 185.621 € (80 % der Gesamtkosten). Der städtische Eigenanteil in Höhe von bis zu 46.800 € (20 % der Gesamtkosten) wird aus dem Budget des Amtes für Wohnungswesen ohne Mehrbelastung für den Etat finanziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Einnahmen				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.171.1000.3	Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen	2005	35.775	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
		2006	61.769	
		2007	62.150	
		2008	25.927	
Insgesamt:			185.621	

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.590.1000.0	Ausgaben Projekt "Wohnen für Hilfe"	2005	35.775	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
		2006	61.769	
		2007	62.150	
		2008	25.927	
Insgesamt:			185.621	

Befristung

Der Zeitraum für die Durchführung des Modellprojektes „Wohnen für Hilfe“ ist befristet bis zum 31.05.2008.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0417/2005

Sanierung der Altablagerung Kämpe in Telgte

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Auf der Grundlage der „Ausführungsplanung und Baubeschreibung“ (Sanierungsplan) wird die Gasbarriere zur Sanierung der ehem. Deponie durchgeführt.
2. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich gem. der im Rahmen der Ausschreibungserstellung vorgenommenen Kostenschätzung auf 220.000,00 €.
3. Folgekosten für die Nachsorge ergeben sich in Höhe von ca. 20.000 € (Schätzung für die nächsten 5 Jahre).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gasbarriere zur Sanierung der ehem. Deponie gem. Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 27.04.2005 mit 80 % vom Land NW gefördert wird und dass Gesamtkosten einschließlich der Nachsorgekosten in Höhe von 240.000 € entstehen.

Die Fördermittel werden in der HHSt 1200.171.3000.3 „Zuw. L. zur Sanierung Altlast Kämpe“ vereinnahmt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

In der HHSt 1200.510.2000.0 „Sanierung Altlast Kämpe“ werden gem. § 82 (1) GO NW für das Haushaltsjahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 216.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die weiterhin benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € stehen als Haushaltsausgaberesult aus 2004 in der HHSt 1200.510.2000.0 zur Verfügung.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1200.510.2000.0	Sanierung Altlast Kämpe	2005	240.000 €	

Insgesamt:	240.000 €	
------------	-----------	--

Deckung				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1200.171.3000.3	Zuw.L. zur Sanierung Altlast Kämpe	2005	192.000 €	bewilligt für 2004 und 2005
1200.510.2000.0	Sanierung Altlast Kämpe	2005	24.000 €	Rest aus Vorjahr
1200.601.4000.4	Gefährdungsabschätzung von Altlasten	2005	24.000 €	

Insgesamt:	240.000 €“	
------------	------------	--

Punkt 25 der Tagesordnung V/0439/2005	Förderprogramm Altbausanierung in der Stadt Münster	Energieeinsparung und
--	--	----------------------------------

Herr **Wigger** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro in den nächsten drei Jahren entstehen.

Für den Fall, dass sich durch die veränderte Mittelbereitstellung Veränderungen der Förderung ergeben, wird die Verwaltung beauftragt dieses auch inhaltlich umzusetzen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben:				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag Euro	Bemerkung
6200.987.3000.0		2005	400.000	
		2006	400.000	
		2007	400.000	

Insgesamt:	1.200.000“	
------------	------------	--

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD):

„Sachentscheidung

1. Die Richtlinien des Förderprogrammes Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster werden beschlossen. (Anhang 1 der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm in Münster durchzuführen.
3. Die Anregung Nr. 126/2004 nach §24 GO NW ist damit erledigt (Anhang 2 der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro in den drei Jahren entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.987.3000.0		2005	50.000	
		2006	100.000	
		2007	100.000	
Insgesamt:			250.000“	

Punkt 26 der Tagesordnung V/0159/2005	Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien
--	---

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass er nach § 58 der Gemeindeordnung NW bei dieser Vorlage nicht mitstimmen wird.

Herr **Möltgen** bat die Verwaltung um Rechtsauskunft, ob die von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beantragte Änderung der Satzung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) zulässig sei, da bisher der Werksausschuss zu diesem Änderungsvorschlag nicht angehört worden sei. Nach der Eigenbetriebsverordnung sei der Werksausschuss vor der Beschlussfassung des Rates in Angelegenheiten der AWM zu beteiligen.

Herr **Dr. Heinrichs** wies darauf hin, dass die Verwaltung diese Fragestellung bereits geprüft habe.

Bei der in Rede stehenden Entscheidung handelt es sich grundsätzlich um Fragestellungen der Selbstorganisation des Rates. Hier seien die angesprochenen Ausschüsse in die Entscheidungsvorbereitung nicht einzubeziehen. Bei der von Herrn Möltgen angesprochenen Entscheidung handelt es sich um die materiellen Entscheidungen, die der Rat in den Angelegenheiten der AWM treffe. Bei diesen Entscheidungen sei eine Vorberatung durch den Werksausschuss vorgesehen. Diesem Bereich sei jedoch die in Rede stehende Entscheidung nicht zuzuordnen. Somit ergebe sich bei einer Beschlussfassung im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion kein Rechtsproblem.

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge von Bezirksvertretungen – Bezirksvertretung Münster-Nord – lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster – Nord hat in ihrer Sitzung am 07.06.2005 den Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert (*Änderungen jeweils im Kasten*) und empfohlen wie folgt zu beschließen:

- „1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Art. 6

§ 20 (alt § 19) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 20

Zuständigkeit und Aufgaben der Bezirksvertretungen

- (1) Die Bezirksvertretungen entscheiden gemäß § 37 Abs. 1 GO NW in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NW ausschließlich zuständig ist, es sich nicht um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. behördlicher Anordnungen und Auflagen, Verkehrssicherungspflicht, Vertragspflichten) und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 41 Abs. 3 GO NW handelt. Zu den Entscheidungsrechten gehören insbesondere:

3. ~~Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Geh-, Rad- und Wanderwege mit Ausbaurkosten über 25.000 €, Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 StrWG NW) mit Ausbaurkosten über 100.000 €.~~

Maßnahmenprogramm aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, das alle in den nächsten anderthalb Jahren im Stadtbezirk vorgesehenen Baumaßnahmen mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 € beinhaltet, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen

...
- Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.

6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €.

...

16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als ~~75.000 € 100.000 €~~ 50.000 € sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als ~~50.000 € 25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.

...

- (2) Zu den Angelegenheiten, zu denen die Bezirksvertretung gemäß § 37 Abs. 4 und 5 GO NW, und zwar in der Regel vor Beschlussfassung durch die Fachausschüsse, zu hören ist, zählen insbesondere folgende bezirksbezogene Maßnahmen:

...

10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als ~~250.000 € 500.000 €~~

...

16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

...

3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind unter anderem Maßnahmen immer dann anzusehen,

3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4) wird beschlossen.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5) erledigt.

Diese Beschlussempfehlung ist von den Bezirksvertretungen Münster-Ost, Münster-Hiltrup, Münster-Südost, Münster-West, Münster-Mitte und Münster-Nord übernommen worden.“

Außerdem lagen folgende Änderungsanträge zur Vorlage vor:

CDU-Fraktion und FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:
 - I. Entscheidungszuständigkeiten des Rates

5. Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 500.000 €:

II. Zuständigkeiten der Ratsausschüsse

...

Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 € entscheidet der jeweilige Fachausschuss über:

...

1. ~~Hauptausschuss Haupt- und Finanzausschuss~~
- 1.2.4 bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €:
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 2.1.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - ~~Berichte über Grundstücksgeschäfte und die Ausübung von Vorkaufsrechten bei einem Geschäftswert von 125.000 € bis 250.000 € (der Spiegelstrich entfällt)~~
- 2.2.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert von 200.000 € 125.000 € bis 1.000.000 € 375.000 €
- ...
- Entscheidungen über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht in den Wertgrenzen von 200.000 € 125.000 € bis 1.000.000 € 375.000 €
8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ~~Ausschuss für Soziales und Gesundheit~~
- 8.1.6 Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für das Wohnen im Alter sowie zur Wohnungsversorgung am Markt sozial benachteiligter Haushalte
11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
- 11.2.3 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
- 11.2.4 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
- 11.2.5 Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000
12. Vergabeausschuss
- 12.1.1 Vergabe von Aufträgen aufgrund von Ausschreibungen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~.
15. Werksausschuss für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"
- 15.2.1 Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € bis zu 250.000 €
- 15.2.2 Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~
- 15.2.3 Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss Haupt- und Finanzausschuss oder der Rat zuständig ist
- 15.2.4 Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.
- 15.2.5 Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt

- 15.2.6 Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~

- V. Entscheidungszuständigkeiten des/der Oberbürgermeisters/in
- 3.5 Durchführung von Baumaßnahmen aufgrund der durch die Bezirksvertretungen bzw. den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beschlossenen Maßnahmenprogramme mit Baukosten bis 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die keine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen
 - 3.6 Hochbaumaßnahmen von überbezirklicher Bedeutung bis zu einer Bausumme von 250.000 €
 - 3.9 Grundstücksgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 200.000 € ~~125.000 €~~, Entscheidung über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken bis zum Kaufpreis von 200.000 € ~~125.000 €~~; Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht
 - 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOB bei einem Auftragswert bis zu 75.000 €, sowie nach VOL bei einem Auftragswert bis zu 50.000 € je Auftrag

2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

§20, Abs. 1

- 3. ...
Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht
Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht
- 4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.
- 6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €.
- 16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.

§20, Abs. 2

- 10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €.
- 16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht
- 17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

§20, Abs. 3

3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind Maßnahmen u.a. immer dann anzusehen, ...
3. [...]
4. [...]
5. Die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" wird beschlossen.
 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster
 für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"
 Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 644 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" beschlossen:
 Art. 1 Änderungen
 Paragraph 4 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Werksausschuss

- (3) Der Werksausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates, sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Ansätze des vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplanes. Insbesondere ist für folgende Angelegenheiten die Zustimmung des Werksausschusses erforderlich:
 - a) Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € ~~50.000 €~~ bis zu 250.000 €,
 - b) Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~,
 - c) Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ oder der Rat zuständig ist,
 - d) Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.,
 - e) Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt,
 - f) Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen mit einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~.
- (4) Unterhalb der in Abs. 3 genannten Mindestgrenzen entscheidet die Werkleitung. Oberhalb der genannten Höchstgrenzen entscheidet der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ bzw. der Rat nach der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Münster. Der Rat entscheidet darüber hinaus in jedem Fall, der Auswirkungen auf die Gebührengestaltung hat und über die Übernahme neuer Aufgaben und Serviceleistungen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

6. [bisheriger Beschlusspunkt 5]“

SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage V/0159/2005 wird wie folgt geändert:

II Punkt 5 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung)

Ausschuss für Gleichstellung

5.1.1 Kommunale Angelegenheiten mit Bedeutung für die Geschlechtergerechtigkeit insbes. in den Bereichen

Schule, Weiterbildung, Kultur, Jugend, Kinder, Familie, Gesundheit und Soziales, Wirtschafts- und Arbeitsförderung, Stadtentwicklung und –planung, Finanzen und Beteiligung,

- die als Maßnahmen, Vorhaben und Projekte in der Verwaltung behandelt,
- in den Fachausschüssen, Beiräten und Kommissionen des Rates beraten und entschieden werden

II Punkt 12 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung)

Vergabeausschuss

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Vergabeausschusses werden auf 75.000 Euro bei Ausschreibungen nach VOB bzw. 30.000 Euro bei Ausschreibungen nach VOL angehoben.“

Herr **Heuer** beantragte Einzelabstimmung zu den entsprechenden Punkten.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Sellenriek** den Schluss der Debatte.

Herr **Reiter** beantragte den Schluss der Rednerliste.

Sodann ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Schluss der Debatte abstimmen. Der Rat beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) den Schluss der Debatte.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu den Punkten 1. (Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung ...) bis 11.2.5 (Bei Hochbaumaßnahmen ...) wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Punkt 12.1.1 (Vergabe von Aufträgen ...) wurde mit Mehrheit (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu den Punkten 15. (Werksausschuss für die „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“...) bis 15.2.6 wurde mit Mehrheit (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu den Punkten V. (Entscheidungszuständigkeiten des/der Oberbürgermeisters/in) bis 4. (...) wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu den Punkten 5. (Die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung ...) bis 6. (bisheriger Beschlusspunkt 5) wurde mit Mehrheit (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu II Punkt 5 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung) – Ausschuss für Gleichstellung – wurde mit Mehrheit (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu II Punkt 12 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung) – Vergabeausschuss – wurde bei Stimmengleichheit (Gegenstimmen: CDU, FDP; Fürstimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:
 - I. Entscheidungszuständigkeiten des Rates
 5. Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 500.000 €:
 - II. Zuständigkeiten der Ratsausschüsse
 - ...
 - Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 € entscheidet der jeweilige Fachausschuss über:
 - ...
 1. ~~Hauptausschuss Haupt- und Finanzausschuss~~
 - 1.2.4 bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €:
 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
 - 2.1.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - ~~Berichte über Grundstücksgeschäfte und die Ausübung von Verkaufsrechten bei einem Geschäftswert von 125.000 € bis 250.000 € (der Spiegelstrich entfällt)~~
 - 2.2.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert von 200.000 € 125.000 € bis 1.000.000 € 375.000 €
 - ...

- Entscheidungen über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht in den Wertgrenzen von 200.000 € ~~125.000 €~~ bis 1.000.000 € ~~375.000 €~~
- 8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ~~Ausschuss für Soziales und Gesundheit~~
- 8.1.6 Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für das Wohnen im Alter sowie zur Wohnungsversorgung am Markt sozial benachteiligter Haushalte
- 11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
- 11.2.3 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
- 11.2.4 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
- 11.2.5 Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000
- 12. Vergabeausschuss
- 12.1.1 Vergabe von Aufträgen aufgrund von Ausschreibungen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~.
- 15. Werksausschuss für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"
- 15.2.1 Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € bis zu 250.000 €
- 15.2.2 Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~
- 15.2.3 Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ oder der Rat zuständig ist
- 15.2.4 Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.
- 15.2.5 Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt
- 15.2.6 Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~

- V. Entscheidungszuständigkeiten des/der Oberbürgermeisters/in
- 3.5 Durchführung von Baumaßnahmen aufgrund der durch die Bezirksvertretungen bzw. den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beschlossenen Maßnahmenprogramme mit Baukosten bis 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die keine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen
 - 3.6 Hochbaumaßnahmen von überbezirklicher Bedeutung bis zu einer Bausumme von 250.000 €
 - 3.9 Grundstücksgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 200.000 € ~~125.000 €~~, Entscheidung über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken bis zum Kaufpreis von 200.000 € ~~125.000 €~~; Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht

7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOB bei einem Auftragswert bis zu 75.000 €, sowie nach VOL bei einem Auftragswert bis zu 50.000 € je Auftrag
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14b der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:
- §20, Abs. 1
3. ...
Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht
Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht
 4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
 Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.
 6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €.
 16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.
- §20, Abs. 2
10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €.
 16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht
 17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht
- §20, Abs. 3
3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind Maßnahmen u.a. immer dann anzusehen, ...
3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 14c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 14d der Originalniederschrift) wird beschlossen.

5. Die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster
für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 644 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Paragraph 4 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Werksausschuss

- (3) Der Werksausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates, sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Ansätze des vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplanes. Insbesondere ist für folgende Angelegenheiten die Zustimmung des Werksausschusses erforderlich:
- a) Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € ~~50.000 €~~ bis zu 250.000 €,
 - b) Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~,
 - c) Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ oder der Rat zuständig ist,
 - d) Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.,
 - e) Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt,
 - f) Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen mit einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~.
- (4) Unterhalb der in Abs. 3 genannten Mindestgrenzen entscheidet die Werkleitung. Oberhalb der genannten Höchstgrenzen entscheidet der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ bzw. der Rat nach der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Münster. Der Rat entscheidet darüber hinaus in jedem Fall, der Auswirkungen auf die Gebührengestaltung hat und über die Übernahme neuer Aufgaben und Serviceleistungen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 14e der Originalniederschrift) erledigt."

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0448/2005**
Entlastung für die Jahresrechnung 2004

Herr Dr. Tillmann nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.06.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.258.898.770,91 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.243.660.774,74 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2004	<u>+ 15.237.996,17 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>766.284.960,91 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>766.284.960,91 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.“

Punkt 28 der Tagesordnung
Jahresabschlüsse
**Punkt 28.1 der Tagesordnung
V/0339/2005**
**Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum
31.12.2004**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) wird mit einer Bilanzsumme von 21.568.482,05 € und einem Jahresüberschuss von 1.610.426,20 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 1.610.426,20 € wird folgendermaßen verwendet:

383.968,07 €	werden in eine Rücklage eingestellt
1.226.458,13 €	werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.

3. Der Werkleitung wird für das Kalenderjahr 2004 Entlastung erteilt.“

**Punkt 28.2 der Tagesordnung
V/0388/2005**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2004**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2004 (Bilanz, GuV und Anhang – Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn beträgt 212.586,75 €. Er wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.“

**Punkt 28.3 der Tagesordnung
V/0430/2005**

**Jahresabschlüsse der Stiftungen für das
Wirtschaftsjahr 2004**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

2. Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 der Stiftungen wird Herr Dipl.-Kaufmann Heinrich Joest von der Betriebsberatungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster, bestellt.“

**Punkt 28.4 der Tagesordnung
V/0479/2005**

**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2004 der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 253.298,64 €
und einem Jahresfehlbetrag von 3.551,51 €
 - b) in der Bilanzsumme mit 66.714,53 €
 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.
2. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 28.5 der Tagesordnung
V/0480/2005**

**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2004, der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.502.389,63 €
und einem Jahresüberschuss 252.015,94 €

b) in der Bilanzsumme mit 4.211.706,89 €

abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss ist folgenden Rücklagen zuzuführen:

a) Rücklage zur Instandhaltung stationärer Pflege 207.167,85 €

b) Rücklage für Investitionen ambulanter Dienst
- Projekt "ambulante Dementenversorgung" 15.348,09 €

c) Rücklage gem. § 58 Nr. 7 AO 29.500,00 €

Gesamtergebnis: 252.015,94 €

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0432/2005**

Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0482/2005**

Jahresbericht 2004 der Feuerwehr Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0543/2005**

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beabsichtigten Beitritt der Stadtwerke Münster GmbH zur "InterPorts GbR" wird zugestimmt.“

Punkt 32 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 32.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 32.1.1 der Tagesordnung
V/0451/2005****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114
Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord – mittlerer Bereich ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich bzw. westlich der Anton-Bruchhausen-Straße und östlich Joseph-König-Straße zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.1.2 der Tagesordnung
V/0457/2005****Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-
Stauffenberg-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße nicht gefolgt:
 - 1.1. Das Interesse der Wohnhauseigentümer in der Nachbarschaft des Plangebietes genieße grundsätzlich Vorrang vor den investiven Belangen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.2. Die Planung sei wegen mangelnder Rücksicht auf das Schutzbedürfnis der Wohnnachbarschaft und mangelhafter Konfliktbewältigung abwägungsfehlerhaft. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.3. Das Wohngebiet habe in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einbezogen werden müssen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.4. Die Änderung geltenden Planungsrechts sei abzulehnen und der Bebauungsplan Nr. 309 Teilabschnitt II beizubehalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 21 der Originalniederschrift)

- 1.5. Das Maß der baulichen Nutzung zu reduzieren und an den nachgewiesenen Bedarf anzupassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.6. Das Vorhaben entfalte durch Bildung einer "Kessellage" eine erdrückende Wirkung auf das benachbarte Wohngebiet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.7. Der geplante Umfang an Büroflächen habe negativen Einfluss auf den Büromarkt in Münster. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.8. Die Lage der Tiefgaragenzufahrt sei für das Wohngebiet unzumutbar. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.9. Der vorhabenbedingte Verkehr werde bestehende Verkehrsprobleme verstärken. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.10. Der Parksuchverkehr werde in Wohngebiete abgedrängt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.11. Mit der Planung seien unzumutbare Umwelt- und Immissionsbelastungen verbunden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.12. Es fehle an Richtigkeit und Aussagekraft der erstellten Gutachten und des Umweltberichtes. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.13. Die im Umweltbericht dargestellten Merkmale einer Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) präjudizierten das Abwägungsergebnis. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.14. Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich der klimatische Auswirkungen, der Verschattung, der Lärm- und Abgasimmissionen, der Feinstaubbelastung, des Schutzgutes Pflanzen, der umweltmedizinische Aspekte und der Bauschäden seien nicht hinreichend untersucht beziehungsweise bewertet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 6.1 – 6.7 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.15. Eine weitere Ausdehnung des LVM in das Wohngebiet Aaseestadt sei sozial unverträglich. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
 - 1.16. Der Fußweg zwischen Sperlichstraße und Von-Lüninck-Straße solle geschlossen und bepflanzt werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 21 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 wird ebenfalls beschlossen.
- Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die Bebauungspläne Nr. 43: Aasee- Stadt und Nr. 309 Teilabschnitt II: Von-Stauffenberg-Straße (Kolde-Ring / Weseler Straße/Sperlichstraße) -westlich der Von-Stauffenberg-

Straße-, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

Punkt 32.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

Punkt 32.2.1 der Tagesordnung V/0224/2005

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck 1. Beschluss über die Anregungen 2. Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck nicht gefolgt:
 - 1.1 den bisher vorgesehenen Schulstandort am Hof Schultmann zu erhalten. (Begründung der Vorlage, Punkt 1.1)
 - 1.2 die überplanten Waldflächen zu erhalten und als Grünfläche darzustellen. (Begründung der Vorlage, Punkt 1.2)
 - 1.3 die bisherige Zweckbestimmung Kindergarten für die Fläche für den Gemeinbedarf beizubehalten. (Begründung der Vorlage, Punkt 1.3)
2. Der Entwurf der 9. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.2.2 der Tagesordnung
V/0225/2005**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg /
Egelshove
1. Beschluss über Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 24.05.2005, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit, inhaltlich folgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlussvorschläge unter Punkt 1.1 der Vorlage werden wie folgt ergänzt:

- 1.1.4 Die südl. der geplanten Erschließungsstraße und nördlich der vorhandenen Wohnbebauung (Am Hof Schultmann 58 – 72) geplanten Wohnbebauung im Einfahrtsbereich zum Baugebiet (auf städt. Grundstücke und Grundstücke der Fam. Schultmann) entfällt. (Beschluss Nr. 2 der BV)
- 1.1.5 Die westlich der vorhandenen Wohnbebauung (Am Hof Schultmann 58 – 72) vorgesehene Bebauung (auf Grundstücken der Fam. Schultmann) wird zum Ausgleich der entfallenen Bebauung nach Norden hin verlängert, die nördlich der Erschließungsstraße vorgesehene Bebauung wird nach Süden verlängert. (Beschluss Nr. 3 der BV)
- 1.1.6 Die Erschließungsstraße für das Wohngebiet Am Hof Schultmann (städt. Grundstück und Grundstück der Fam. Schultmann) wird soweit nach Süden verlegt, das - eine Verlängerung des kombinierten Fußgänger-/Radweges vom zentralen Grünzug Mecklenbeck zur geplanten sozialen Einrichtung Am Hof Schultmann nördlich der Erschließungsstraße möglich ist, - ein kleiner Kreuzungsbereich mit der gegenüberliegenden Stichstraße entsteht. (Beschluss 4 der BV)
- 1.1.7 Südlich der verlegte Erschließungsstraße sind für die geplante soziale Einrichtung zusätzliche öffentliche Stellflächen auszuweisen (ausschließlich städt. Grundstücke). (Beschluss 5 der BV)

Die Beschlussvorschläge unter Punkt 1.2 der Vorlage werden wie folgt geändert:

- 1.2.5 Der Beschlussvorschlag wird gestrichen. (Beschluss 1 der BV)

Ferner beschloss die BV-West:

- Die für die soziale Einrichtung vorgehaltene Fläche wird bis zur Realisierung in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt (ausschließlich städt. Grundstück). (Beschluss 6 der BV)
- Die sich im Parallelverfahren befindliche 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 224/2005) für den Bereich Hof Schultmann ist im vorgenannten Sinne zu ändern. (Beschluss 7 der BV)

Der Ausschuss für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Beschlussempfehlungen der Vorlage zugestimmt.

Begründung

Mit den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 der Vorlage an den Rat Nr. 225/2005 soll über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2. 11). Mit dem Beschlussvorschlag 2 soll der Satzungsbeschluss zur vorgenannten Bebauungsplanänderung erfolgen.

Zu den neuen Beschlussvorschlägen 1.1.4 bis 1.1.7 (Beschlüsse 2 – 5 des BV)

Die von der BV-West beschlossenen Änderungen stehen den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung, die nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander getroffenen wurden, entgegen. Sie beinhalten wesentliche Änderungen der Festsetzungen der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Damit verbunden wäre ein erhöhter Anteil an Verkehrsflächen sowie teilweise ungünstige Grundstücksausrichtungen.

Diese Änderungen würden eine erneute Offenlegung der Bebauungsplanänderung und die Verschiebung des am 29.06.2005 geplanten Satzungsbeschluss erfordern.

Zur Streichung des Beschlussvorschlages 1.2.5 (Beschluss 1 der BV)

Durch die Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes wird die Erhaltung der Eiche auf dem Grundstück (Flur 228, Flurstück 583) planungsrechtlich ermöglicht. Eine Beeinträchtigung des Baumes durch die Baumaßnahmen ist nicht gegeben. Daher sollte der Anregung entsprechend Beschlussvorschlag 1.2.5 der Vorlage Nr. 225/2005 nicht gefolgt werden.

Zum Beschluss 6 der BV

Die bis zur Realisierung der festgesetzten Nutzung und Bebauung beschlossene zwischenzeitliche Begrünung der Fläche ist nicht relevant für den Bebauungsplan.

Zum Beschluss 7 der BV

Die Änderung und Ergänzung der vorgenannten Beschlussvorschläge hat keine Auswirkungen auf die parallel laufende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Änderung und Ergänzung der dortigen Beschlussvorschläge ist nicht erforderlich.

Nach erneuter Abwägung der vorliegenden Anregungen gegeneinander und untereinander sollte dem Beschluss des Ausschusses für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft entsprochen werden.

Es wird eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 225/2005 empfohlen.“

Herr **Heuer** griff den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West auf.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 Im Bereich nördlich der Grundstücke Meyerbeerstraße 52 und 54 werden die Verkehrs- und überbaubaren Grundstücksflächen nach Norden verschoben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
- 1.1.2 Das nord-südlich ausgerichtete Baufeld im Reinen Wohngebiet WR-4) an der Straße "Am Hof Schultmann" wird in zwei Baufelder in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung aufgeteilt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
- 1.1.3 Die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich östlich des Grundstücks Meckmannweg 70 wird gedreht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbänderweg / Egelshove nicht gefolgt:
 - 1.2.1 den verkehrliche Anbindung des Änderungsbereiches Hof Schultmann an die Straße "Holtkamp" beizubehalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 dass die vorhandene Wohnbebauung im Bereich der Straße Am Hof Schultmann durch den zusätzlichen Verkehr unzumutbar beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 den bisher vorgesehenen Schulstandort am Hof Schultmann zu erhalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 die mit Wohnbebauung überplanten Waldflächen zu erhalten und teilweise als öffentliche Grünflächen festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 dass die auf dem Grundstück (Flur 228, Flurstück 583) stehende Eiche, durch die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 die bisherige Ausweisung "Kindergarten" im Bereich der Gemeinbedarfsfläche beizubehalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 den Bereich westlich der Grundstücke Am Hof Schultmann 58 – 74 weiterhin als Fläche für Gemeinbedarf – Kindergarten – und nicht als Wohnbaufläche festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 das im südöstlichen Teil des Änderungsbereiches Hof Schultmann die notwendigen Abstandsflächen nicht eingehalten werden, die Gebäudehöhen über den bisherigen Höchstgrenzen liegen und unzumutbare Verschattungen der Grundstücke entstehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 die geplante Wohnbebauung im Bereich Hof Schultmann nur von der Straße "Holtkamp" verkehrlich zu erschließen und zur Straße "Am Hof Schultmann" nur eine Fuß- und Radwegeverbindung vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 22 der Originalniederschrift)

- 1.2.10 ein Gutachten zu erstellen, dass die Beeinträchtigung der Wohnqualität im südöstlichen Teil des Änderungsbereiches durch starke Windströmungen überprüft. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
- 1.2.11 auf die Ausweisung von Garagenflächen im Änderungsbereich zu verzichten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 22 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die zur Realisierung der Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten wurden in der Vorlage 85/2004 dargestellt.“

**Punkt 32.2.3 der Tagesordnung
V/0331/2005**

**Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet
nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich nördlich des Gewerbegebietes am Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,
Flur 36, Flurstücke 178, 306

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 32.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 32.3.1 der Tagesordnung
V/0326/2005****Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup -
Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich des Landwirtschaftsverlages / östlich Hülsebrockstraße im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup

Flur 28, Flurstücke 486, 487, Teile der Flurstücke 35, 36, 403, 2096.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.3.2 der Tagesordnung
V/0345/2005****8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hiltrup -
Emmerbachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan HI 16a: Hiltrup – Emmerbachtal ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 dahingehend zu ändern, dass die textlichen Festsetzungen für diesen Bereich wie folgt geändert werden:

“Im Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 sind alle Gebäude mit Satteldächern auszubilden. Die Satteldächer sind mit einer dunklen Dachhaut zu versehen. Soweit für eingeschossige Häuser mit Satteldächern mit 25° bzw. 35° festgesetzt sind, darf die Traufhöhe 4,00 m, gemessen von der Oberkante Erdgeschoss Fußboden bis zur Oberkante Sparren, nicht überschreiten.“

Der nachfolgende Satz der textlichen Festsetzungen “Dachaufbauten sind nicht zulässig” wird für den Änderungsbereich ersatzlos gestrichen.

2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hiltrup – Emmerbachtal wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.3.3 der Tagesordnung
V/0382/2005**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im
Stadtteil Hiltrup
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gem. § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich zwischen der geplanten verlängerten Hansestraße und südlich der Straße Sternkamp im Stadtteil Hiltrup dahingehend geändert, dass anstelle der Fläche für die Landwirtschaft eine Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 32.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

**Punkt 32.4.1 der Tagesordnung
V/0391/2005**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus – Haubrockweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch im zentralen Bereich zwischen Grevenener Straße / Am Burloh / Rinscheweg / Haubrockweg zu ändern. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger wird abgesehen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Punkt 32.5 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

**Punkt 32.5.1 der Tagesordnung
V/0315/2005**

**Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide /
Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 16.06.2005 beschlossen dem Rat die Annahme der Beschlussvorschläge der Vorlage unter Berücksichtigung der ergänzten Beschlussvorschläge 1.2.5 und 1.2.6 (geänderte Fassung) zu empfehlen.

- 1.2.5 das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 3)
Das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche wird über den Fuß- und Radweg erschlossen. Weiterhin sollen die im Bebauungsplan dargestellten Wegsperren auf der östlichen und westlichen Straßenmündung wegfallen; stattdessen wird eine Wegsperre im westlichen Viertel der Straße in Höhe der dargestellten „Abgrenzung unterschiedliche Nutzung“ eingerichtet. In der Anlage 2, S. 3, Punkt 7.4 Abs. 6 ist daher zu streichen. Stattdessen wird folgende Formulierung eingefügt: „Der geplante Fuß- und Radweg dient neben seiner baugebietsinternen Vernetzungsfunktion im Besonderen auch der notwendigen Unterhaltung der nördlich anschließenden Grünfläche sowie der Erschließung der anliegenden Baugrundstücke. Der Weg ist in einer Breite von 3 m vorgesehen.“

- 1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)

Der mögliche Rad- und Fußweg nördlich in dem Grünstreifen parallel der Straße „Zur Eckernheide“ wird zeichnerisch in den Plan aufgenommen und auch textlich in der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) erfasst.

Der Ausschuss für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Beschlussempfehlungen der Vorlage zugestimmt. Dabei soll der schon bislang geplante Rad- und Fußweg nördlich der Straße Zur Eckernheide im Plan nachrichtlich dargestellt und in der Begründung angesprochen werden.

Begründung

Mit den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 der Vorlage an den Rat Nr. 315/2005 soll über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2.9). Mit dem Beschlussvorschlag 2 soll der Satzungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan erfolgen.

Zur Ergänzung des Beschlussvorschlages 1.2.5 durch die BV

Wie in Punkt 3 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 315 dargestellt soll die angesprochene Verkehrsfläche als 3 m breiter Rad- und Fußweg ausgebildet werden. Er soll der baugebietsinternen Vernetzung der Rad- und Fußwege dienen sowie die Unterhaltung der angrenzenden öffentlichen Grünfläche ermöglichen.

Bei einer Fahrverkehrerschließung der angrenzenden Grundstücke über diesen Weg könnten verkehrliche Konflikte nur durch eine funktionsgerechte Verbreiterung dieses Weges vermieden werden. Um einen erhöhten Erschließungsaufwand (Doppelschließung) zu vermeiden sollte nach erneuter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander auf die von BV beschlossenen Fahrverkehrerschließung über den Weg verzichtet werden.

Zudem würde eine Änderung der Verkehrsfläche eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfordern.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Beschlussvorschlag 1.2.5 nicht geändert werden.

Zu Beschlussvorschlag 1.2.6

Der Bereich nördlich der Straße Zur Eckernheide ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Innerhalb von öffentlichen Grünflächen können Rad- und Fußwege ausgebaut werden ohne dass es einer Festsetzung im Bebauungsplan bedarf.

Zur Klarstellung und um den zukünftigen Eigentümern der angrenzenden Einfamilienhausgrundstücken diese Planung zu verdeutlichen wird der mögliche Rad- und

Fußweg im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Inwieweit die in den Bebauungsplan nachrichtlich aufgenommene Trasse tatsächlich in Anspruch genommen werden sollte, bleibt einer detaillierten verkehrsplanerischen Prüfung vorbehalten.

Eine Änderung des Beschlussvorschlages 1.2.6 ist somit planungsrechtlich nicht erforderlich. Ein Ausschnitt aus dem entsprechend ergänzten Bebauungsplan ist als Anlage beigelegt.

Nach erneuter Abwägung der vorliegenden Anregungen gegeneinander und untereinander sollte dem Beschluss des Ausschusses für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft entsprochen werden.

Es wird eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 315/2005 empfohlen.“

Herr **Holtschulte** bat darum, den folgenden Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft ins Protokoll aufzunehmen:

„Dabei soll der schon bislang geplante Rad- und Fußweg nördlich der Straße Zur Eckernheide im Plan nachrichtlich dargestellt und in der Begründung angesprochen werden.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 wird die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche im nördlichen Bereich des Grundstücks Zur Eckernheide 80 geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 nicht gefolgt:

1.2.1 dass ein weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Immissionen aus der Pferdehaltung auf der Hofstelle Zur Eckernheide 64 bestehe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

1.2.2 die Wallhecke im mittleren Planbereich nicht als öffentliche Grünfläche sondern als Wald festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

1.2.3 dass die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen für die Wallhecken nicht bilanziert und dargestellt seien. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

1.2.4 dass der Abstand zwischen Wald/Wallhecken und der geplanten Wohnbebauung zu gering sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

1.2.5 das Bau Feld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 23 der Originalniederschrift)

- 1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 23 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 auf den Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Gelmerheide und Alfesheide zu verzichten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 23 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gelmerheide 64 auszuweiten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 23 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 das Flurstück 173 als Wohnbaufläche zu überplanen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 23 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 462 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 886/2004 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 462 Kosten, die zurzeit auf ca. 3,0 Mio.€ geschätzt werden.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, für die Behandlung dieser Anträge werde die Verwaltung - wenn möglich - unmittelbar Entscheidungsvorlagen vorlegen und auf eine nur das Verfahren regelnde Vorlage verzichten.

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0030/2005	Versorgung mit Lernmitteln sicherstellen
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2005
vom 21.06.2005

Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Versorgung mit Lernmitteln sicherstellen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster macht von ihrem im Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW vom 9.4.2003 verankerten Recht Gebrauch, abweichend zur Regelung des

Schulgesetzes NRW für das Schuljahr 2005/2006 und folgende den Eigenanteil der Lernmittel auch für SchülerInnen aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zu übernehmen.“

**Punkt 33.2 der Tagesordnung
A-R/0031/2005**

Ein Brückenkonzept für Münster

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2005
vom 21.06.2005

Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Ein Brückenkonzept für Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt kurzfristig ein Brückenkonzept für die bei der Erweiterung des DEK im Stadtgebiet Münster betroffenen Brücken auf. Das Konzept soll inhaltliche und verfahrensmäßige Vorschläge für die gestalterische und funktionelle Optimierung der Brücken enthalten. Dabei sind folgende Einzelziele zu verfolgen:

1. Die Brücke an der Warendorfer Straße möglichst in heutiger Ansicht wieder zu herzustellen, also auf die von der Wasserstraßenverwaltung gewünschte Stab-Bogen-Konstruktion zu verzichten,
2. die Brücke an der Wolbecker Straße so zu erstellen, dass die Beeinträchtigungen der Anwohner durch größere Höhenlage, längere Rampen, mehr Verkehrslärm etc. minimiert werden,
3. mindestens an der Brücke Schillerstraße während der gesamten Bauzeit eine Überquerung des DEK für Radfahrer und Fußgänger sicherzustellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit der Wasserstraßenverwaltung baldmöglichst zu klären,

4. inwieweit Wettbewerbsverfahren für die Brücken, Ufergestaltung und Freiräume entlang des Kanals in den Kanalausbaue integriert werden können und
5. wie die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit für das Planfeststellungsverfahren den Standards angenähert werden können, die bei stadtplanerischen Projekten in Münster üblich sind.“

**Punkt 33.3 der Tagesordnung
A-R/0034/2005**

**Demokratische Mitwirkungsrechte der Seniorinnen
und Senioren stärken**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2005
vom 20.06.2005

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Demokratische Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren stärken

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Bei einer tatsächlichen Vorverlegung der anstehenden Bundestagswahl wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.01.2006, eine kommunale Seniorenvertretung in Münster eingerichtet. Die Wahl erfolgt in Form einer Delegiertenwahl.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Verfahren zu entwickeln, mit dem gewährleistet ist, dass mit der nächsten politischen Wahl in Münster (Bürgerentscheid o.ä.) nach der Bundestagswahl 2005 eine Urwahl der kommunalen Seniorenvertretung in Münster stattfinden wird.“

Punkt 34 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 34.1 der Tagesordnung
A-R/0020/2005**

**Verwertungskonzept für die zukünftige Nutzung
des Areals des heutigen Steingymnasiums**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2005
vom 13.05.2005

Antrag

**Verwertungskonzept für die zukünftige Nutzung des Areals des heutigen
Steingymnasiums**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Verwertungskonzept für die zukünftige Nutzung des Areals des heutigen Steingymnasiums vorzulegen. Dabei sind denkbare Veräußerungsszenarien so wie alle Varianten, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Schul- und Weiterbildungsstandorts Hindenburgplatz / Katthagen dienen, aufzuführen, stadtpolitisch zu bewerten und finanzpolitisch hochzurechnen.“

**Punkt 34.2 der Tagesordnung
A-R/0021/2005**

**Münster braucht wieder einen Münster-Pass!
Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem
Einkommen integrieren!**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2005
vom 13.05.2005

Antrag

Münster braucht wieder einen Münster-Pass!

Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem Einkommen integrieren!

Der Rat möge beschließen:

1. In der Stadt Münster wird eine modifizierte Form des bewährten „Münster-Passes“ zum nächstmöglichen Termin wieder eingeführt. Der „Münster-Pass“ wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen durch eine abgesenkte eigene Kostenbeteiligung von 50% die Teilhabe am öffentlichen Leben von Kultur, Bildung, Freizeit und Sport zu ermöglichen; ebenso die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Entlastet werden sollen insbesondere Personen mit geringem Einkommen, die aufgrund ihres Alters oder wegen Erwerbsminderung in der Regel dauerhaft auf Hilfen angewiesen sind, außerdem Familien mit Kindern, die nur über geringe Haushaltsbudgets verfügen.
2. Folgenden Personenkreisen sollen Vergünstigungen eröffnet werden:
 - Berechtigte, die auf Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) angewiesen sind und
 - Familien mit Kindern, die auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld), auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind.
3. Die Vergünstigungen sollen dazu beitragen, die o.g. Personengruppen auch langfristig als neue BenutzerInnen- und KundInnenkreise für den ÖPNV sowie für Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu gewinnen.
4. Die Stadt Münster verhandelt mit den beteiligten Verkehrsunternehmen und den nichtstädtischen Anbietern sozialer, kultureller und gesundheitlicher Angebote sowie von Bildungs-, Sport-, Kinder- und Jugendfreizeitangeboten über die Preisnachlässe, die dem o.g. Personenkreis gewährt werden können.
5. Der Münster-Pass wird an alle Berechtigten unentgeltlich ausgegeben. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird der Münster-Pass möglichst unaufgefordert ausgegeben.
6. Die im Haushaltsplan etatisierten Mittel für den „Familien-Pass“ werden in voller Höhe für die Finanzierung des „Münster-Passes“ eingesetzt; weitere Haushalts-Mittel werden bedarfsabhängig zur Verfügung gestellt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Punkt 34.3 der Tagesordnung A-R/0022/2005	Feierlicher Neueingebürgerte	städtischer	Empfang	für
--	---	--------------------	----------------	------------

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2005
vom 24.05.2005

Antrag

Feierlicher städtischer Empfang für Neueingebürgerte

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet einen öffentlichen, feierlichen Empfang für hier wohnhafte Menschen aus, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig einen dem Anlass würdiges Konzept zu erarbeiten, das sich an folgenden Verfahrensvorschlägen orientieren möge:
 - entsprechend der Anzahl der Neueingebürgerten werden diese halbjährlich oder jährlich von der Stadt Münster zu einem öffentlichen Empfang ins Rathaus eingeladen.
 - Grußworte des OB / OB-Stellv.; den Ratsfraktionen und einer / einem Vertreterin / Vertreter des Ausländerbeirats soll nach Wunsch ebenfalls Gelegenheit zur Rede gegeben werden.
 - evtl. Überreichung kleiner Präsente (z.B. Anstecknadel „Friedensstadt Münster“)
3. Der erste Empfang soll bereits dieses Jahr stattfinden.

Zielsetzung:

- den Wünschen vieler Neueingebürgerter, die die Einbürgerung oft als Abschluss eines aufwändigen, biographisch einschneidenden Schrittes empfinden, wird Rechnung getragen.
- offenes Bekenntnis zur und langfristige Wirkung auf Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft.
- Selbstdarstellung Münsters als offene Stadt.
- Selbstdarstellung der Stadt und ihrer politischen Repräsentanten gegenüber den Eingebürgerten (Aufforderung zur politischen Partizipation).“

**Punkt 34.4 der Tagesordnung
A-R/0023/2005**

Eine Perspektive für den Lindenhof

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2005
vom 01.06.2005

Antrag

Eine Perspektive für den Lindenhof

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtische Immobilie „Lindenhof“ ein hochwertiges Nutzungskonzept zu entwickeln, das dem prominenten Standort angemessen ist. Im Erdgeschoss sollte (mit Öffnung zur Promenade) möglichst auch eine öffentliche Nutzung (z.B. Gastronomie/kulturelle Einrichtung) vorgesehen werden. Dabei soll die Chance ergriffen werden, die Promenade wieder in Gänze sichtbar und damit erlebbar zu machen. Das Nutzungskonzept soll bis Ende 2005 vorgelegt werden.“

**Punkt 34.5 der Tagesordnung
A-R/0024/2005**

**Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein
Jugendparlament für Münster schaffen!**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2005
vom 01.06.2005

Antrag

**„Vom Zuschauer zum Mitspieler“ –
Ein Jugendparlament für Münster schaffen!**

Ausgangslage:

Gemäß der 14. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2002 ist das allgemeine Interesse der Jugend an Politik weiter stark rückläufig. Nur noch 30 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren interessieren sich für politische Entscheidungen und Vorgänge. Gering ist auch das Vertrauen der jungen Menschen in die gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Akteure.

Der scheinbaren Politikverdrossenheit stehen bei der absoluten Mehrheit der Jugendlichen allerdings eine sehr große Akzeptanz der demokratischen Staatsform und ein großes gesellschaftliches Engagement gegenüber. Gemäß der Shell-Studie sind 35 Prozent der Jugendlichen regelmäßig in ihrem persönlichen Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv, 41 Prozent gelegentlich. Dabei orientieren sie sich sehr stark an konkreten und praktischen Fragen, die auch mit ihren persönlichen Chancen und Nutzen verbunden sind. Ein Ausweg aus der großen Distanz der Jugendlichen zur Politik liegt somit vor allem in der intensiveren Beteiligung der Jugendlichen an politischen Entscheidungen direkt vor Ort in ihrem Lebensumfeld. Ein

Jugendparlament kann dabei ein Baustein von vielen sein, um Jugendliche an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt richtet ein Jugendparlament zunächst mit einer zweijährigen Modellphase ein. Wahl und Einrichtung eines Jugendparlaments sind zum Frühjahr 2006 vorzubereiten. Die Amtszeit des Jugendparlaments beträgt zwei Jahre. Wahlberechtigt sind Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Anhand eines Erfahrungsberichts soll anschließend entschieden werden, ob ein Jugendparlament auf Dauer eingerichtet wird.
2. Zur Vorbereitung dieses Jugendparlaments wird die Verwaltung beauftragt eine Expertenanhörung zu organisieren, in der Fachleute und Beteiligte aus anderen Städten und Gemeinden über ihre Erfahrungen zur Einrichtung und Arbeitsweise von Jugendparlamenten berichten. Schwerpunkte der Anhörung bilden dabei:
 - die Akzeptanz von Jugendparlamenten bei den Jugendlichen
 - die Altersspannbreite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jugendparlamenten
 - mögliche Wahlmodi für ein Jugendparlament
 - Wirkungs- und Aufgabenbereiche eines Jugendparlaments
 - finanzielle Ausstattung / Etat eines Jugendparlaments
 - Organisation und Begleitung eines Jugendparlaments durch Rat, Ausschüsse, Verwaltung und Schulen
3. In Anlehnung an die Expertenanhörung erarbeitet die Verwaltung ein Konzept für ein Jugendparlament sowie ein Wahlverfahren und legt dieses den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.“

**Punkt 34.6 der Tagesordnung
A-R/0025/2005**

**Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld
für den SC Preußen Münster**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie nachstehender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurden an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2005
vom 02.06.2005

Antrag

Platz für Leistung und Jugend – ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der SC Preußen Münster wird bei der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände entlang der Hammer Straße mit einer Summe von ca. 350.000 € bezuschusst.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- diese Summe aus Mitteln des laufenden Haushalts 2005, vornehmlich der Haushaltsstelle 5640.960.1290.0 (Sanierung der Sportanlage Sentruper Höhe) sowie möglichst auch der Sportpauerschale des Landes NRW für 2005 zu entnehmen. Die Haushaltsstelle Sentruper Höhe ist entsprechend der Entnahme zu kürzen.

- schnellst möglich auf Grundlage der vorgenommenen Kürzung das Sanierungskonzept der Sportanlage Sentruper Höhe zu erarbeiten und im Herbst 2005 den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.
- die Maßnahme als Zuschussmaßnahme abzuwickeln.“

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag

Förderung des Sports: Gerechte Verteilung der knappen Mittel

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Anträge der Fraktionen

CDU/FDP - 0025/2005 vom 02.06.2005

„Platz für Leistung und Jugend – ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen Münster“;

SPD - 0033/2005 vom 20.06.2005

„Sportanlage Sentruper Höhe – überfällige Sanierung endlich beginnen“

Werden in die Haushaltsberatungen 2006 übernommen. Eine Beschlussfassung für den laufenden Haushalt 2005 erfolgt nicht.“

Punkt 34.7 der Tagesordnung A-R/0026/2005

Aktive Seniorenarbeit ermöglichen

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2005
vom 07.06.2005

Antrag

Senioren „Aktive Seniorenarbeit ermöglichen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für Seniorenfragen zu überprüfen.“

**Punkt 34.8 der Tagesordnung
A-R/0027/2005**

**"Bildung stärken" - Für Ganztagsgrundschulen
werben**

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2005
vom 07.06.2005

Antrag

Bildung stärken“- für Ganztagsgrundschulen werben

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens zur Einschulung Schuljahr 2006/2007, Informationsveranstaltungen in Kindergärten durchzuführen, um die Eltern der Kinder, die eingeschult werden, über Möglichkeiten und Unterrichtung ihrer Kinder in Ganztagsgrundschulen aufzuklären.“

**Punkt 34.9 der Tagesordnung
A-R/0028/2005**

**Leitantrag: Entwicklung der RB63 (Münster-
Coesfeld) als erste Stadtbahnstrecke in Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2005
vom 13.06.2005

Antrag

**Leitantrag: Entwicklung der RB63 (Münster-Coesfeld) als erste Stadtbahnstrecke in
Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regionalbahnstrecke RB63 Münster-Coesfeld im Stadtgebiet Münster als erste Stadtbahnstrecke in Münster zu entwickeln.

Dazu ist die Errichtung mehrerer Haltepunkte, möglichst auf Grundstücken im Besitz der Stadt bzw. der Deutschen Bahn AG mit vorhandener Widmung als Fläche für öffentlichen Verkehr, beschleunigt zu betreiben.

Planungszeiten, Ausbaustandard und Baukosten sind dabei zu optimieren. Sie orientieren sich an den funktionalen Notwendigkeiten. Die Planungsverwaltung wird beauftragt, für jeden Haltepunkt die jeweils wirtschaftlichste Variante mit einer Kostenschätzung vorzustellen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Haltepunkt Roxel:
Statt der am 24.2.2005 vorgestellten Planung für eine Mobilstation, die neues Planungsrecht und umfangreichen Grunderwerb erfordert, sollte folgende Variante geprüft werden, die auch in der Bürgeranhörung vorgeschlagen wurde:

- Bau eines Bahnsteigs nordwestlich des Bahnübergangs Pienersallee mit Zugang von der Zufahrtstraße zum ehemaligen Bahnhof. Fahrradständer und evtl. Parkplätze auf dem Brachgelände zwischen Gleis und Zufahrt;
 - Ausweisung einer Bushaltestelle mit Querungshilfe an der Pienersallee nördlich der o.a. Straßeneinmündung.
2. Haltepunkt Mecklenbeck:
Angesichts der in Vorlage V/0133/2005 vom 15.2.2005 dargestellten Schwierigkeiten bei der Realisierung des Haltepunktes Mecklenbeck und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung sollten folgende Varianten geprüft werden:
- a) Bau eines Bahnsteigs östlich der Querung Heroldstraße (alter Bahnhof), Busanbindung mit Linie 10 mit neuer Haltestelle Heroldstraße, Haltestelle Weseler Str./ Meckmannweg ca 200 m
 - b) Bau eines Bahnsteigs nördlich oder südlich der Kreuzung mit der Weseler Str., neue Haltestelle für die Buslinien 15/16 und Regionalbusse an der Weseler Str.. Vorteile: Bessere Busanbindung und Anbindung an das Gewerbegebiet An der Hansalinie/Harkortstr.
3. Haltepunkt Geist:
Die Bedeutung des Clemenshospitals mit neuem Medical Center und die Bevölkerungszahl im Umfeld rechtfertigen diesen zusätzlichen Haltepunkt westlich des früheren Bahnhofs Geist. Dazu wird vorgeschlagen:
Bau eines Bahnsteigs nordöstlich des Bahnübergangs Geist entlang der Straße Sternbusch. Entfernung zur Bushaltestelle Gottfriedkirche und zum Clemenshospital/Medical Center je ca 200 m.
4. Haltepunkt Coerde/Speicherstadt:
Über den Haltepunkt Zentrum-Nord hinaus sollte die Strecke auf vorhandener Trasse um ca. 1,5km bis in die Speicherstadt verlängert werden, um das Gewerbegebiet "Speicherstadt" und den Stadtteil Coerde optimal an den Schienenverkehr anzubinden."

**Punkt 34.10 der Tagesordnung
A-R/0029/2005**

Sportgelegenheiten an der Wienburgstraße

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2005
vom 08.06.2005

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Renovierung des Sportplatzes an der Wienburgstraße („Marathonplatz“) vorzulegen, das auch den Ausbau zu einem breiten- und leistungssportgerechten Sportgelände in die Überlegungen mit einbezieht. Hierbei wird auch den Anforderungen des Schulsports Rechnung getragen.
- 2) Die östlich der Wienburgstraße errichteten Sportflächen werden durch Sanitärtrakte ergänzt und in ihrer Substanz gesichert.
- 3) Das Gelände um die erwähnten Sportflächen wird im Zusammenhang mit dem „Atlantis“-Gelände und dem Wienburgpark daraufhin untersucht, inwieweit dort Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden können.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2005
vom 20.06.2005

Antrag

Frische Ideen für den „Lindenhof“

Das im städtischen Eigentum liegende Areal des ehemaligen „Lindenhofes“ ist seit vielen Jahren von zunehmendem Zerfall gekennzeichnet. Dieser Zustand sollte - auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten - beendet werden mit dem Ziel einer deutlichen städtebaulichen Aufwertung in Verbindung mit einer angemessenen Nutzung. Angesichts des zu unterstellenden großen öffentlichen Interesses an diesen Fragen ist eine breite und frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines öffentlichen Planungs-Forums (Workshop) verbindliche städtebauliche Rahmenbedingungen für die Neubebauung des Areals „Lindenhof“ zu entwickeln. Im Zuge des Planungs-Forums, bei dem die interessierte Bürgerschaft ihre Anregungen und Ideen einbringen kann, sollen einladende Fachleute aus den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Architektur etc. Vorstellungen entwickeln und zur Diskussion stellen. Als mögliche Nutzungen sollten die Bereiche Wohnen, Dienstleistung, Gastronomie und kulturelle Angebote berücksichtigt werden.
2. Auf Grundlage des Workshop-Verfahrens und nachfolgender politischer Beschlüsse soll die Verwaltung die weiteren Planungen und Verhandlungen mit möglichen Investoren vorantreiben.“

Punkt 34.12 der Tagesordnung A-R/0033/2005	Sportanlage Sentruper Höhe - überfällige Sanierung endlich beginnen
---	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2005
vom 20.06.2005

Antrag

**Sportanlage Sentruper Höhe –
überfällige Sanierung endlich beginnen!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Mit der Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe wird noch in 2005 begonnen. Dazu wird den politischen Gremien nach der Sommerpause das Sanierungskonzept und der Baubeschluss vorgelegt.
2. Die Verwaltung möge schnellstmöglich darlegen:
 - Welche Gruppen (Schulen, Vereine, etc.) nutzen die Sentruper Höhe regelmäßig, welche Veranstaltungen finden auf der Sportanlage statt und welche darüber hinaus gehenden weiteren Nutzungsbedarfe von Sportgruppen existieren?
 - Welche Bereiche der Anlage müssen saniert werden und wo ist der Sanierungsbedarf besonders dringend?
 - Welche Kosten fallen für die Sanierung insgesamt und für die Einzelmaßnahmen an?
 - Wann hat die letzte Sanierung stattgefunden? Welcher Bereich wurde damals saniert?
3. Die Verwaltung möge weiter darstellen, welche notwendigen Sanierungen aufgrund der von der schwarz-gelben Koalition geforderten Kürzungen bei der Haushaltsstelle „Sanierung der Sportanlage Sentruper Höhe“ nicht realisiert werden und welche Nutzergruppen davon betroffen sind.

Punkt 35 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 22.17 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

